

KONZERN- ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE S. 115

**ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** S.
134

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
S. 137

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN S. 152

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

[1] GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Software AG wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Hierbei wurden die zum 31. Dezember 2023 anzuwendenden IFRS-Standards und -Interpretationen beachtet.

Die Software AG ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Darmstadt (Uhlandstraße 12, 64297 Darmstadt, Deutschland) und wird beim Amtsgericht Darmstadt unter der Handelsregisternummer HRB 1562 geführt. Bis Ende September 2023 war die Software AG oberstes Mutterunternehmen des Konzerns und daher nicht in anderen Konzernabschlüssen enthalten. Seit dem 28. September 2023 ist die Mosel Bidco SE, München, eine Holdinggesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Silver Lake Technology Management, L.L.C., Menlo Park („Silver Lake“) verwaltet oder beraten werden, Mehrheitsaktionär der Software AG. Seit der Übernahme durch die Mosel Bidco SE wird die Software AG in den Konzernabschluss der Mosel Topco S.a r.l, Luxemburg, die ein mittelbares Mutterunternehmen der Mosel Bidco SE ist (größter Konsolidierungskreis), für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2023 einbezogen.

Am 18. Dezember 2023 gab die Mosel Bidco SE ein öffentliches Delisting-Angebot ab, das am 23. Februar 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde. Da die Aktien der Software AG jedoch zum 31. Dezember 2023 aktiv am Kapitalmarkt gehandelt wurden und da die Software AG ein Mutterunternehmen im Sinne von § 290 des Handelsgesetzbuchs (HGB) darstellt, wurde der Konzernabschluss des Unternehmens in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU entsprechend § 315e (1) HGB i.V.m. Artikel 4 der Verordnung (EG) 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 anzuwenden sind, erstellt. Der Vorstand der Software AG stellte den Konzernabschluss am 12. März 2024 auf. Es ist geplant, dass sich der Prüfungsausschuss der Software AG in seiner für den 14. März 2024 terminierten Sitzung mit dem Konzernabschluss befassen wird und am selben Tag die Billigung durch den Aufsichtsrat erfolgen soll.

Die Software AG ist weltweit in den Geschäftsbereichen Softwareentwicklung, -lizenzierung und -wartung sowie IT-Dienstleistungen tätig. Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Software AG, aufgestellt und – soweit nicht anders angegeben – in Tsd. € dargestellt. Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind abgegeben und den Aktionären auf unserer [Website](#) zugänglich gemacht worden.

[2a] BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

VERWENDUNG VON SCHÄTZWERTEN

Im Konzernabschluss werden in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten. Sie werden laufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen im Bereich der Umsatzrealisierung, der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, Bilanzierung anteilsbasierter Vergütung, Beurteilung von Rechtsrisiken, Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ermittlung von als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Bilanzierung von Ertragsteuern und latenter Steuern.

Die Software AG agiert in einem von zunehmender Unsicherheit geprägten makroökonomischen und geopolitischen Umfeld, was insbesondere auf die gestiegenen Zinsen, volatile Währungen, ein langsames Wirtschaftswachstum, den Krieg in der Ukraine und den Konflikt zwischen Israel und Gaza bzw. im Nahen Osten zurückzuführen ist. Die Software AG setzt sich fortlaufend mit den Herausforderungen auseinander und berücksichtigt diese bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, zum Beispiel bei der Ermittlung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts, der Bewertung von Rückstellungen sowie von Finanzinstrumenten.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen auf den Stichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2023) aufgestellt. Für die bei der Kapitalkonsolidierung angewandte Methode der Erstkonsolidierung wurde bei den selbst gegründeten Gesellschaften auf die jeweiligen Gründungszeitpunkte und bei den erworbenen auf den Erwerbszeitpunkt abgestellt.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen einbezogenen Unternehmen sind eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden herausgerechnet, sofern sie nicht durch Leistungen an Dritte realisiert wurden. Nicht beherrschende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden, sofern vorhanden, getrennt von dem auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallenden Anteil ausgewiesen.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode abgebildet. Die Software AG entscheidet für jede Transaktion, ob sie den nicht beherrschenden Anteil am erworbenen Unternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert oder mit dem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen bewertet.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagsmethode gemäß International Accounting Standards (IAS) 21 umgerechnet. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in organisatorischer, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht eigenständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung in den meisten Fällen identisch mit der funktionalen Währung.

Aufwendungen und Erträge werden zu Monatsdurchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs und das jeweilige Eigenkapital der Tochtergesellschaften zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der eigenkapitalbezogenen Währungsumrechnung wird ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und in einer separaten Spalte der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

In der Entwicklung des Anlagevermögens werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Positionen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein aus Wechselkursänderungen resultierender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Zeile als Währungsumrechnungsdifferenz ausgewiesen.

In den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtagskurs bewertet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon sind Umrechnungsdifferenzen langfristiger, konzerninterner monetärer Positionen, die Teil einer Nettoinvestition in eine ausländische Gesellschaft darstellen. Diese werden erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Die Software AG betrachtet Venezuela, Argentinien und die Türkei als Hochinflationländer im Sinne des IAS 29. Die Effekte hieraus sind für den Konzernabschluss unwesentlich.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse der wichtigsten Währungen haben sich im Verhältnis zum Euro gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Stichtagskurs

1 €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung der Fremdwährung in %
US-Dollar	1,1050	1,0666	-3,6
Brasilianischer Real	5,3618	5,6386	4,9
Britisches Pfund	0,8691	0,8869	2,0
Australischer Dollar	1,6263	1,5693	-3,6
Israelischer Schekel	3,9993	3,7554	-6,5
Südafrikanischer Rand	20,3477	18,0986	-12,4
Kanadischer Dollar	1,4642	1,4440	-1,4

Durchschnittskurs

1 €	2023	2022	Veränderung der Fremdwährung in %
US-Dollar	1,0816	1,0539	-2,6
Brasilianischer Real	5,4018	5,4433	0,8
Britisches Pfund	0,8699	0,8526	-2,0
Australischer Dollar	1,6285	1,5174	-7,3
Israelischer Schekel	3,9874	3,5360	-12,8
Südafrikanischer Rand	19,9548	17,2094	-16,0
Kanadischer Dollar	1,4596	1,3703	-6,5

UMSATZERLÖSE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Umsatzerlöserfassung (gemäß IFRS 15) sind wie folgt:

KLASSEN VON UMSATZERLÖSEN

Die Umsatzerlöse der Software AG beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Einräumung befristeter oder unbefristeter Softwarelizenzen, Erlöse aus Software-as-a-Service(SaaS)-Angeboten, Wartungserlöse und Erlöse aus Dienstleistungen. Diese Klassen von Umsatzerlösen spiegeln auch den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen wider.

Der Wechsel von der Lizenzierung unbefristeter auf befristete Softwarelizenzen (Subscription Resets) ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Diese Bedingungen enthalten unter anderem die unwiderrufliche Aufgabe unbefristeter Softwarelizenzen, den Erwerb neuer Softwarelizenzen sowie eine vollständige Transparenz der Preisgestaltung des Softwarelizenzvertrags. Im Ergebnis erlöschen mit Inkrafttreten eines Vertrags die unbefristeten Nutzungsrechte, und der damit verbundene Wartungsvertrag endet; ein Vertrag über die befristete Einräumung von Nutzungsrechten samt damit verbundener Wartungsleistungen (sogenannte Subskription) beginnt. Die Aufteilung in Lizenz- und Wartungsanteil folgt der unter „Aufteilung des Transaktionspreises“ beschriebenen Vorgehensweise und die Lizenz- und Wartungserlöse werden wie unter „Realisierung von Umsatzerlösen“ beschrieben erfasst.

IDENTIFIZIERUNG DES VERTRAGS

Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Parteien, die durchsetzbare Rechte und Pflichten schafft und festlegt, dass die Durchsetzbarkeit eine Frage des Rechts ist. Die Software AG trifft ausschließlich schriftliche Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen müssen von beiden Parteien in der Berichtsperiode unterzeichnet werden, um die Erlöse in dieser Berichtsperiode erfassen zu können. Erlöse aus einem danach unterschriebenen Vertrag werden in der Periode erfasst, in der er unterschrieben wurde.

Ein Vertrag, der ein Kündigungsrecht des Kunden und keine damit verbundenen wesentlichen, für den Kunden nachteiligen Zahlungen vorsieht, wird für Zwecke der Erlöserfassung nur für den Zeitraum berücksichtigt, der nicht dem Kündigungsrecht unterliegt.

Bei Geschäften mit Resellern besteht ein Vertrag nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass ein Vertrag zwischen dem Reseller und dem Endkunden besteht, (Endkundenvertrag) und alle anderen Kriterien zur Erlöserfassung erfüllt sind.

IDENTIFIZIERUNG DER LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Kundenverträge der Software AG enthalten oft verschiedene Produkte und Dienstleistungen. In der Regel sind die im vorangegangenen Abschnitt „Klassen von Umsatzerlösen“ dargestellten Produkte und Dienstleistungen als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen. Der ihnen zugeordnete Teil des Vertragspreises wird separat erfasst. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung betrachtet wird, ist jedoch mit Ermessensausübungen verbunden.

Beim Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen räumt die Software AG ihren Kunden teilweise Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte oder Dienstleistungen ein. Bei der Bestimmung, ob solche Optionen dem Kunden ein wesentliches Recht gewähren, das dieser ohne den Abschluss dieses Vertrags nicht erhalten würde, übt das Unternehmen Ermessen aus. Bei dieser Beurteilung wird berücksichtigt, ob die Optionen dem Kunden das Recht auf einen Rabatt einräumen, der über dem Rabatt liegt, der für die entsprechenden, zusammen mit der Option verkauften Produkte oder Dienstleistungen gewährt wird.

BESTIMMUNG DES TRANSAKTIONSPREISES

Bei der Bestimmung der Gegenleistung, die die Software AG im Austausch für die Übertragung der zugesagten Produkte oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird, übt das Unternehmen Ermessen aus. Dies schließt Schätzungen ein, ob und in welchem Umfang dem Kunden nachträgliche Zugeständnisse oder Zahlungen gewährt werden und ob der Kunde die vertraglich vereinbarten Entgelte den Erwartungen entsprechend zahlen wird. Bei dieser Ermessensausübung berücksichtigt die Gesellschaft vor allem ihre bisherigen Erfahrungen mit dem entsprechenden oder vergleichbaren Kunden. Diese Schätzungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Grundsätzlich enthalten die Verträge der Software AG keine variable Gegenleistung. Im Einzelfall kann es jedoch zu nachträglichen Anpassungen des Transaktionspreises kommen, die zum Zeitpunkt der Anpassungen als Umsatzkorrektur zu erfassen sind.

In der Vergangenheit hat die Software AG Finanzierungskomponenten bilanziert, sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Produkte auf den Kunden und der Bezahlung dieser Produkte durch den Kunden mindestens ein Jahr betragen hat. In Bezug auf Subskriptionsverträge hat das Unternehmen seine Grundsätze 2023 geändert (siehe [Ziffer \[2b\]](#)).

AUFTEILUNG DES TRANSAKTIONSPREISES

Der Transaktionspreis wird grundsätzlich anhand der Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen des Kundenvertrags verteilt. Verlässliche Einzelveräußerungspreise ergeben sich dann, wenn vergleichbare Leistungen zu vergleichbaren Preisen an andere Kunden veräußert wurden. Das ist insbesondere für Wartungsleistungen der Fall.

Unbefristete Softwarelizenzen werden häufig kombiniert mit Wartung und Dienstleistungen verkauft. In diesem Fall von Mehrkomponentenverträgen werden Umsätze auf Basis der einzelnen identifizierbaren Vertragskomponenten realisiert. Da für Softwarelizenzen keine verlässlichen Einzelveräußerungspreise bestimmt werden können, erfolgt die Aufteilung des Umsatzes auf die einzelnen Umsatzarten nach der Residualmethode. Dabei werden zuerst alle bestimmbareren Einzelveräußerungspreise vom Gesamtvertragswert abgezogen und der verbleibende Betrag auf die Softwarelizenzen anhand der Listenpreise verteilt.

Die befristeten Softwarelizenzen werden regelmäßig kombiniert mit Wartungsleistungen verkauft (Subskriptionen). Bei der Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen übt das Unternehmen Ermessen aus. Die Bewertung des Wartungsanteils orientiert sich dabei an der Bewertung von Wartungsleistungen, die zusammen mit unbefristeten Softwarelizenzen verkauft werden. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Subskriptionsverträge beträgt aktuell zwei Jahre. Sofern befristete Softwarelizenzen kombiniert mit Dienstleistungen verkauft werden, wird der auf die befristeten Softwarelizenzen zu allozierende Transaktionspreis nach der Residualmethode bestimmt, das heißt, der Einzelveräußerungspreis der Dienstleistungen wird hierzu vom Gesamtvertragswert abgezogen.

REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN

Erlöse aus SaaS-Angeboten erfasst die Software AG nach der abgelaufenen Zeit über den Zeitraum, in dem entsprechende Leistungen erbracht werden.

Die Software AG erfasst die Erlöse für On-Premises-Lizenzen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Zugriff auf und somit Verfügungsgewalt über die Software erhalten hat. Bei der Entscheidung, dass die Softwareangebote dem Kunden ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugriff auf das geistige Eigentum einräumen, hat die Gesellschaft die Nützlichkeit ihrer Software für den Kunden – ohne nachfolgende Updates – berücksichtigt.

Wartungserlöse werden ratiertlich über die Laufzeit des Wartungsvertrags erfasst.

Dienstleistungen, die auf Basis der geleisteten Stunden abgerechnet werden, werden in Abhängigkeit von den durch die Software AG-Gesellschaften erbrachten Leistungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden über die Laufzeit, durch Messung des Leistungsfortschritts, realisiert, wenn durch die Leistung der Software AG ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Software AG aufweist, und die Software AG einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Falls durch die Leistung der Software AG bei einem Festpreisvertrag ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert innehat, wird ebenfalls gemäß Leistungsfortschritt Umsatz realisiert. Der Leistungsfortschritt eines Auftrags wird anhand des Verhältnisses der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten bestimmt. Hierfür werden die Kosten teilweise anhand der erwarteten Beraterstunden bzw. Beratertage geschätzt.

Die Verträge der Software AG enthalten grundsätzlich keine Rücknahme-, Erstattungs- und ähnliche Verpflichtungen.

INKREMENTELLE KOSTEN BEI DER AUFTRAGSERLANGUNG

Die Vermögenswerte, die die Software AG als Kosten für die Erlangung eines Kundenvertrags aktiviert, bestehen vorwiegend aus Verkaufsprovisionen. Die Vermögenswerte werden linear über die erwartete Dauer der Verträge abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beträgt zwei Jahre. Die Abschreibung der aktivierten Kosten für die Auftragsabwicklung ist in den Vertriebsaufwendungen enthalten.

Die Software AG erfasst die inkrementellen Kosten der Auftragsabwicklung zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand, wenn sie davon ausgeht, dass der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen wird.

UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten umfassen hauptsächlich Personalaufwendungen, planmäßige Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Kosten für Dienstleistungen von dritten Hosting-Anbietern.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden bei Anfall in der Gewinn- und Verlustrechnung aufwandswirksam erfasst. Erst kurz vor Marktreife ist die technologische Realisierbarkeit des Produkts erreicht. In der Phase bis zur technologischen Realisierbarkeit sind die Prozesse zwischen den Forschungs- und Entwicklungsphasen iterativ eng vernetzt. Aus diesem Grund werden die Aktivierungskriterien für selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte als nicht erfüllt angesehen und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst.

VERTRIEBS-AUFWENDUNGEN

In den Vertriebsaufwendungen sind Personal- und Sachkosten, Abschreibungen des Vertriebsbereichs sowie Kosten für Marketing und Werbung enthalten.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen des Verwaltungsbereichs.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur realisiert, sofern eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen der Software AG zufließen. Dies ist regelmäßig erst mit dem Erhalt der Zahlung gewährleistet. Die Zuwendungen werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Sofern Darlehen der öffentlichen Hand zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz gewährt werden, wird der Zinsvorteil als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens, der gemäß IFRS 9 ermittelt wurde, und den erhaltenen Zahlungen bewertet. Der Zinsvorteil wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, sobald alle Bedingungen für die Realisierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfüllt sind.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierenden Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Nach IFRS 2 wird bei der anteilsbasierten Vergütung grundsätzlich zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Vergütungsaufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Zusagen mit Barausgleich werden bis zur Begleichung der Zusage zu jedem Abschlussstichtag neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der jeweiligen Zusagen werden anhand eines Optionspreismodells, das die modellbeeinflussenden Optionspreisparameter berücksichtigt, bestimmt.

NICHT DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Software AG bilanziert nicht derivative finanzielle Vermögenswerte zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ein vertragliches Recht auf den Erhalt von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten eines anderen Unternehmens hat. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden zum beizulegenden Zeitwert am Valutatag bilanziert.

Die Folgebewertung richtet sich nach der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den folgenden Kategorien:

- a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)
- c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Die sich im Bestand der Software AG befindlichen Eigenkapitaltitel wurden als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ klassifiziert. Grundsätzlich nutzt die Software AG die Option, für jeden neuen Eigenkapitaltitel eine individuelle Entscheidung über die Klassifizierung in „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ vornehmen zu können.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Ein Vertragsvermögenswert ist anzusetzen, sofern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst wurden, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor die Voraussetzungen für eine Rechnungsstellung und damit der Ansatz einer Forderung vorliegt.

Die Klassifizierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt anhand des Geschäftsmodells („hold to collect“ versus „hold to sell“). Forderungen, für die ein Verkauf nicht beabsichtigt ist bzw. nicht infrage kommt, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Forderungen, die für einen Verkauf zur Verfügung stehen („hold to collect and sell“), werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern die Abweichungen gegenüber einer Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten wesentlich sind. Soweit die Abweichungen jedoch unwesentlich sind, werden auch die Forderungen, die für einen Verkauf zur Verfügung stehen („hold to collect and sell“), der Bewertungskategorie „finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

Die Software AG wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell auf Basis einer Wertminderungsmatrix an. Diese Wertminderungsmatrix basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungen mit Kreditverlusten sowie aktuellen Daten überfälliger Forderungen. Ausstehende Forderungen werden darüber hinausgehend kontinuierlich auf lokaler und zentraler Ebene dahingehend überwacht, inwieweit objektive Hinweise vorliegen, dass die entsprechenden Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Sofern die Software AG auf dieser Basis zu der Annahme kommt, dass die Realisierung als unwahrscheinlich anzunehmen ist, werden die entsprechenden Forderungen über die Werte gemäß Wertminderungsmatrix hinaus teilweise oder vollständig abgeschrieben.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Sofern es sich bei den derivativen Finanzinstrumenten gemäß IAS 32 um finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Schulden handelt, erfolgt der Ansatz zum Marktwert. Instrumente, für die kein Hedge Accounting angewendet wird, klassifiziert das Unternehmen als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Für diese Instrumente werden Marktwertveränderungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Sofern die Voraussetzungen zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 erfüllt sind, wird das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument designiert und entsprechend den Vorschriften des IFRS 9 für Sicherungsbeziehungen bilanziert. Dementsprechend wird im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) der effektive Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Umbuchung der im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in den Geschäftsjahren, in denen das Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst. Es wurden keine Absicherungen von beizulegenden Zeitwerten (Fair-Value Hedges) bilanziert.

AUSBUCHUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Ein finanzieller Vermögenswert (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Die Software AG hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder ist eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung eingegangen. Dabei müssen entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder aber die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Sofern die Software AG vertragliche Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet sie, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihr verbleiben. Im Rahmen der Übertragung bzw. des Verkaufs von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zur Beurteilung der verbundenen Chancen und Risiken im Wesentlichen auf das mit den Forderungen verbundene Bonitätsrisiko abgestellt. Wenn die Software AG die Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder vollständig überträgt noch zurückbehält, erfasst sie den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang ihres anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst die Software AG auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Software AG behalten hat, Rechnung getragen wird. Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Vereinbarungen, die zu einem anhaltenden Engagement der Software AG führten.

NICHT DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Software AG klassifiziert nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“. Die Folgebewertung für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle Kassenbestände, Bankguthaben und Festgelder mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten sowie kurzfristige, äußerst liquide Wertpapiere des Umlaufvermögens, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden, soweit sie eine bestimmbare wirtschaftliche Nutzungsdauer haben, zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer bzw. Abschreibungsmethoden für die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte sind wie folgt:

	Abschreibungsdauer in Jahren	Abschreibungsmethode
Erworbene Software	5 – 12,5	linear
Erworbener Kundenstamm	5 – 17	linear
Erworbene Markennamen	10	linear

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Mindestens einmal jährlich werden die immateriellen Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer auf mögliche Wertminderungen überprüft. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegt.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden nicht abgeschrieben. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden zum Buchwert oder zum beizulegenden Zeitwert (je nachdem, welcher Wert niedriger ausfällt) abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich (zum 31. Dezember) auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle von Wertminderungen auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Jeglicher Wertminderungsaufwand wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und darf in der Folgeperiode nicht mehr aufgeholt werden.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen angesetzt. Bei Veräußerung oder Verschrottung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, einschließlich eventueller Einfuhrzölle und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern, sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den für seine vorgesehene Verwendung betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden nur dann aktiviert, wenn der Zustand des Vermögenswerts durch die Ausgaben über seine ursprünglich veranschlagte Ertragskraft hinaus verbessert wird.

Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf in der Regel nach der linearen Methode wie folgt vorgenommen:

	Jahre
Gebäude	25 – 50
Einbauten in Gebäude/Mietereinbauten	5 – 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 13
Computer und Zubehör	1 – 7

Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) werden über den kleineren Zeitraum von wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden periodisch überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsverlauf in Einklang stehen.

Anlagen im Bau werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf diese Positionen erfolgen erst ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

WERTMINDERUNG IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Sobald Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden. Soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung. Wertminderungen werden innerhalb der Kosten des jeweiligen Funktionsbereichs bzw. in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ werden Immobilien bilanziert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die sich im Eigentum befinden, erfolgt analog der Abschreibung der übrigen Sachanlagen in der Regel linear über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Die Software AG bilanziert als Leasingnehmer Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Hierzu werden zu Nutzungsbeginn alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst.

Leasingzahlungen sind alle fixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers.

Darüber hinaus werden angesetzt:

- Variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind
- Erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen
- Zahlungen für Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Die Zahlungsreihe wird mit dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst, da der implizite Zins des Leasingverhältnisses regelmäßig nicht bekannt ist. Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bestehender Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung ausgegangen wird. Eine Änderung der Laufzeit wird berücksichtigt, wenn eine Änderung hinsichtlich der hinreichend sicheren Ausübung bzw. Nichtausübung einer bestehenden Option eintritt.

LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und denjenigen in der Konzernbilanz gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist.

Die latenten Steuern werden auf Basis derjenigen Steuersätze ermittelt, die nach geltender Rechtslage in den jeweiligen Ländern zum Zeitpunkt der Realisierung (Umkehrung der Steuerlatenzen) voraussichtlich gelten werden. Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden nicht abgezinst; die Buchwerte der ausgewiesenen Ansprüche und Verpflichtungen werden regelmäßig überprüft und, soweit erforderlich, angepasst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungspläne sowie der daraus resultierende Aufwand werden versicherungsmathematisch nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Bei diesem Verfahren werden außer den am Bilanzstichtag bekannten Renten auch erwartete zukünftige Steigerungen der Renten und Gehälter berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen werden in Höhe des vollen Anwartschaftsbarwerts abzüglich des Marktwerts der Rückdeckungsansprüche gegenüber Lebensversicherungen, soweit diese verpfändet und somit dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen sind, bzw. abzüglich des Marktwerts der zur Abdeckung der Pensionsansprüche vorgesehenen Vermögenswerte ausgewiesen. Anzusetzende Nettovermögenswerte werden gesondert als Pensionsvermögen in den nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Zinsen aus der Aufzinsung der Ansprüche werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze abzüglich jeweils der bereits in den Nettoszinsen berücksichtigten Beträge zusammen. Die Beitragszahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand im laufenden Ergebnis erfasst, wenn die Arbeitnehmer die vereinbarte Arbeitsleistung erbracht haben.

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten erhaltene sowie fällige Vorauszahlungen von Kunden auf in zukünftigen Perioden zu erbringende Leistungen, insbesondere aus Wartungs- sowie SaaS-Verträgen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt in der Periode, in der die Leistung erbracht wird.

EIGENE ANTEILE

Der für eigene Anteile gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten wird vom Eigenkapital abgezogen. Die eigenen Aktien werden als separater Posten im Eigenkapital unter eigene Anteile ausgewiesen.

ZUSAMMENGESetzte FINANZINSTRUMENTE

Zusammengesetzte Finanzinstrumente betreffen auf Euro lautende Wandelschuldverschreibungen, die durch den Inhaber zu einem festgelegten Preis in neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Software AG gewandelt werden können. Sie werden in eine Fremdkapitalkomponente (finanzielle Verbindlichkeit) sowie eine Eigenkapitalkomponente (Kapitalrücklage) aufgeteilt.

Die Fremdkapitalkomponente wurde bei Begebung zum beizulegenden Zeitwert einer ansonsten vergleichbaren finanziellen Verbindlichkeit ohne Wandlungsrecht bewertet. Die Folgebewertung erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Der resultierende Zinsaufwand wurde im Finanzergebnis erfasst.

Der Wert der Eigenkapitalkomponente ergab sich aus dem Unterschiedsbetrag des beizulegenden Zeitwerts für das zusammengesetzte Finanzinstrument insgesamt und der Fremdkapitalkomponente.

Direkt zurechenbare Transaktionskosten wurden anteilig auf die beiden Komponenten aufgeteilt. Soweit sie auf die Fremdkapitalkomponente entfielen, wurden sie in die Effektivzinsmethode einbezogen. Der auf die Eigenkapitalkomponente entfallende Anteil wurde vom Eigenkapital abgezogen.

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHRE ANZUWENDEnde RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Zum 1. Januar 2023 hat die Software AG erstmalig die Änderungen an IFRS 1, IAS 8 und IAS 12 angewendet. Aus keiner Änderung ergab sich jedoch eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANZUWENDENDE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das IASB hat verschiedene Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung jedoch noch nicht verpflichtend ist und die von der Software AG auch nicht vorzeitig für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 angewandt wurden. Aus diesen zukünftigen Änderungen erwartet die Software AG jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

[2b] ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäß den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Software AG wurden Finanzierungskomponenten immer dann bilanziert, wenn die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Produkte auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden mindestens ein Jahr betrug. Diese Grundsätze wurden in den vorherigen Geschäftsjahren auf alle Transaktionen angewandt.

Die Software AG hat diese Vorgehensweise für Subskriptionsverträge neu beurteilt. Da bei diesen Verträgen die Lizenzrechte zum Zeitpunkt der Unterzeichnung übertragen werden, werden die Lizenzumsätze üblicherweise realisiert, sobald der Vertrag wirksam geschlossen wurde und der Übertrag der damit verbundenen Lizenzrechten stattgefunden hat. Bezüglich der Zahlungen an die Software AG hingegen sind diese Verträge üblicherweise so strukturiert, dass die Kunden diese über die Vertragslaufzeit verteilt in regelmäßigen (meist jährlichen) Abständen an die Software AG leisten. Im Rahmen der Neubeurteilung dieser Vorgehensweise ist die Software AG zu dem Schluss gekommen, dass gleichmäßige, ratielle Zahlungen bei Subskriptionsverträgen branchenüblich sind, und die Vereinbarung solcher Zahlungsstrukturen in diesen Fällen nicht der Finanzierung der Kunden dient. Ferner hat die Software AG die veröffentlichten Bilanzierungsgrundsätze anderer Softwareunternehmen analysiert und festgestellt, dass es gängige Praxis ist, in solchen Fällen keine wesentlichen Finanzierungskomponenten anzunehmen, was zu verlässlicheren und relevanteren Informationen führt.

Basierend auf den dargestellten Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie den Best Practices in der Branche hat die Software AG ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Bezug auf signifikante Finanzierungskomponenten in Subskriptionsverträgen angepasst. Demnach führt das zeitliche Auseinanderfallen der Übertragung von Lizenzrechten und der nachgelagerten Zahlungen der Kunden an die Software AG nicht mehr dazu, dass das Vorhandensein einer wesentlichen Finanzierungskomponente unterstellt wird. Bei unbefristeten Lizenzvereinbarungen, bei denen die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Produkte auf den Kunden und der Bezahlung dieser Produkte durch den Kunden mehr als ein Jahr beträgt, unterstellt und bilanziert die Software AG weiterhin wesentliche Finanzierungskomponenten.

Die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurde rückwirkend umgesetzt, indem jeder betroffene Bilanzposten für den Vergleichszeitraum wie folgt angepasst wurde:

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	2022 vor Anpassungen	Anpassungen	2022 nach Anpassungen
Lizenzen	314.497	15.403	329.900
Produktumsatz	795.605	15.403	811.008
Umsatzerlöse	958.180	15.403	973.583
Bruttoergebnis vom Umsatz	718.286	15.403	733.689
Betriebsergebnis	75.641	15.403	91.044
Finanzierungserträge	14.868	-3.460	11.408
Finanzergebnis, netto	-10.534	-3.460	-13.994
Ergebnis vor Ertragsteuern	65.107	11.944	77.051
Ertragsteuern	-45.860	-3.205	-49.065
Konzernüberschuss	19.247	8.739	27.986
davon auf Aktionäre der Software AG entfallend	18.984	8.739	27.723
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	263		263
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	0,26	0,12	0,38
Ergebnis je Aktie (verwässert) in €	0,26	0,12	0,38

KONZERNBILANZ

AKTIVA

in Tsd. €	31.12.2022 vor Anpassungen	Anpassungen	31.12.2022 nach Anpassungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	251.799	13.544	265.343
Latente Steueransprüche	9.057	-1.056	8.001
Summe Vermögenswerte	2.678.405	12.488	2.690.893

PASSIVA

in Tsd. €	31.12.2022 vor Anpassungen	Anpassungen	31.12.2022 nach Anpassungen
Ertragsteuerschulden	30.673	2.149	32.822
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	1.332.134	10.339	1.342.473
Aktionären der Software AG zurechenbarer Anteil	1.511.152	10.339	1.521.491
Summe Eigenkapital und Schulden	2.678.405	12.488	2.690.893

[2c] ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

BESCHREIBUNG

Am 18. Dezember 2023 gab die Software AG bekannt, dass sie eine Vereinbarung über den Verkauf der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ihres Integrationsgeschäftes an IBM abgeschlossen hat. Die Integrationsprodukte setzen sich hauptsächlich aus den Produktfamilien webMethods und StreamSets zusammen, die bisher im Segment Digital Business sowie im Segment Professional Services (soweit sich diese Dienstleistungen auf die Produktfamilien beziehen) ausgewiesen wurden. Die Transaktion muss noch von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden und wird voraussichtlich im 2. Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Die nachstehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren zum 31. Dezember 2023 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert:

VERMÖGENSWERTE ALS ZUR VERÄÜBERUNG KLASSIFIZIERT

in Tsd. €	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	246.876
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	4.412
Immaterielle Vermögenswerte	144.925
Geschäfts- oder Firmenwerte	759.454
Sachanlagen	780
Latente Steueransprüche	1.280
Vermögenswerte als zur Veräußerung klassifiziert	1.167.727

VERBINDLICHKEITEN ALS ZUR VERÄÜBERUNG KLASSIFIZIERT

in Tsd. €	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten	619
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.603
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	52.386
Sonstige Rückstellungen	49
Latente Steuerschulden	12.989
Vertragsverbindlichkeiten	72.594
Verbindlichkeiten als zur Veräußerung klassifiziert	143.240

[3] KONSOLIDIERUNGSKREIS UND BETEILIGUNGEN

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 bzw. 2022 wie folgt:

	Inland	Ausland	Insgesamt
31.12.2021	9	64	73
Zugänge	0	4	4
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	-1	-4	-5
31.12.2022	8	64	72
Zugänge	3	3	6
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	-2	-3	-5
31.12.2023	9	64	73

Die Abgänge im Geschäftsjahr resultierten aus Verschmelzungen und Liquidationen von Tochtergesellschaften. Die Zugänge ergaben sich aus der Gründung neuer Tochtergesellschaften in Deutschland, den USA und dem Vereinigten Königreich.

Der Konzernabschluss umfasst die Software AG und alle von ihr beherrschten Unternehmen. Beherrschung besteht, wenn die Software AG Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihren Beteiligungen ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Zum Konzern der Software AG als Mutterunternehmen gehörten während des Geschäftsjahres folgende verbundene Unternehmen:

a) Inländische Gesellschaften	Beteiligungsgrad in %	Eigenkapital¹ 31.12.2023 in Tsd. €	Ergebnis¹ 2022 in Tsd. €
SAG Deutschland GmbH, Darmstadt ²	100	81.517	14.071
Cumulocity GmbH, Düsseldorf ²	100	17.964	-34
FACT Unternehmensberatung GmbH, Darmstadt	100	3.570	150
SAG Consulting Services GmbH, Darmstadt ²	100	3.515	-48
SAG LVG mbh, Darmstadt ²	100	959	0
Erlensee 59. V V GmbH, Bonn (seit 20. November 2023)	100	62	37
SAG Integration GmbH, Darmstadt (seit 20. November 2023)	100	40	15
SAG Alfabet GmbH, Berlin (seit 20. November 2023)	100	35	10
SAG Cloud GmbH, Darmstadt (verschmolzen auf die SAG Consulting Services GmbH zum 01.08.2023)	100	0	0
itCampus Software- und Systemhaus GmbH, Leipzig (verschmolzen auf die SAG Consulting Services GmbH zum 01.06.2023)	100	0	0

¹ Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

² Für diese Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, die dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf das IFRS-Ergebnis nach Ergebnisabführung.

b) Ausländische Gesellschaften	Beteiligungsgrad in %	Eigenkapital¹ 31.12.2023 in Tsd. €	Ergebnis¹ 2023 in Tsd. €
Software AG, Inc., Reston, VA, USA	100	441.714	362.993
Software AG USA, Inc., Reston, VA, USA	100	430.403	66.639
Software AG (UK) Limited, Derby, Vereinigtes Königreich	100	66.804	22.861
Software AG ESPAÑA, S.A. Unipersonal, Tres Cantos, Madrid, Spanien	100	62.153	13.736
S.P.L. Software Ltd, OR-Yehuda, Israel	100	51.569	27.555
Software AG Australia Pty. Ltd., North Sydney, Australien	100	50.469	6.718
Software AG France S.A.S., Paris La Défense Cedex, Frankreich	100	32.433	6.234
Software AG Distribution LLC, Reston, VA, USA	100	31.993	46.319
Software AG Government Solutions, Inc., Herndon, VA, USA	100	26.037	6.127
Software AG Nederland B.V., Den Haag, Niederlande	100	17.064	2.334
Software AG Brasil Informática e Serviços Ltda, São Paulo, SP, Brasilien	100	16.765	4.709
Software GmbH Österreich, Wien, Österreich	100	14.045	2.993
Software AG Belgium S.A., Watermael-Boitsfort, Belgien	100	10.251	1.649
Software AG Bangalore Technologies Private Ltd., Devarabisanahalli Bangalore, Indien	100	10.074	6.516
Software AG (Singapore) Pte LTD, Singapur	100	9.670	452
Software A.G. (Israel) Ltd., OR-Yehuda, Israel	100	9.526	822
SAG Software Systems AG, Zürich, Schweiz	100	9.152	68
Software AG for Information Technology LLC, Riad, Saudi Arabien (ehemals: alfabet Saudi Arabia LLC)	100	8.917	7.064
Software AG South Africa (Pty) Ltd, Magaliessig Sandton, Südafrika	100	7.842	6.235
Software AG (Canada) Inc., Kitchener, Ontario, Kanada	100	7.044	11.468
Software A.G. Argentina S.R.L., Buenos Aires, Argentinien	100	5.648	3.260
Software AG Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	5.289	1.599
Software AG, S.A. de C.V. (Mexico), Distrito Federal, Mexiko	100	4.622	1.270
PT SoftwareAG Indonesia Operations, Jakarta, Indonesien	100	4.576	2.628
Software AG (India) Sales Private Limited, Bangalore, Karnataka, Indien	100	3.647	116
Software AG Development Center Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	100	3.126	1.219
Software AG Denmark A/S, Hvidovre, Dänemark	100	2.534	755
Software AG Sweden AB, Kista, Schweden	100	2.385	429
Software AG Bilgi Sistemleri Ticaret A.S., Istanbul/Türkei	100	2.121	357
SGML Technologies Limited, Derby, Vereinigtes Königreich	100 inaktiv	2.025	0
Software AG De Puerto Rico, Inc., San Juan/Puerto Rico	100	1.854	340
Software AG (Gulf) WLL, Manama, Bahrain	100	1.443	-1.485
SAG Software AG Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg	100	1.372	178
Software AG Finland Oy, Helsinki, Finnland	100	1.355	371

¹ Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

b) Ausländische Gesellschaften	Beteiligungsgrad in %	Eigenkapital¹ 31.12.2023 in Tsd. €	Ergebnis¹ 2023 in Tsd. €
Software AG Korea Co., Ltd., Seoul/Südkorea	100	1.309	679
Software AG Italia S.p.A, Mailand/Italien	100	1.095	451
Software AG Chennai Development Center India Pvt. Ltd, Chennai, Indien	100	1.076	441
Software AG Operations Malaysia Sdn Bhd., Selangor, Malaysia	100	1.013	257
Software AG (Philippines), Inc., Makati City/Philippinen	100	1.002	229
Software A.G. (Portugal) - Alta Tecnologia Informática, Limitada, Lissabon/Portugal	100	924	161
Software AG Development Centre Slovakia s.r.o., Košice/Slowakei	100	727	145
Limited Liability Company Software AG (RUS), Moskau/Russland (in Liquidation)	100	654	782
Operadora JackBe, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	557	-11
SAG SALES CENTRE IRELAND LIMITED, Dublin/Irland	100	546	42
Software AG Kochi Pvt. Ltd., Bangalore, Karnataka/Indien	100	271	9
Terracotta Software India Pvt. Ltd., Bangalore, Karnataka/Indien	100 inaktiv	121	2
IDS Scheer Sistemas de Processamento de Dados, São Paulo/Brasilien (in Liquidation)	100	40	1
Software AG (India) Private Limited, Bangalore/Indien	100	19	1
StreamSets Technologies Iberica, S.L.U., Barcelona/Spanien (verschmolzen auf die Software AG ESPAÑA, S.A. Unipersonal zum 01.09.2023)	100	0	0
StreamSets UK Limited, Derby/England (in Liquidation)	100	0	0
Software AG Sydney PTY LTD, North Sydney/Australien	100 inaktiv	0	0
PCB Systems Limited, Derby/Großbritannien (liquidiert zum 17.01.2023)	100 inaktiv	0	0
A. Zancani & Asociados, C.A., Chacao Caracas/Venezuela (in Liquidation)	100 inaktiv	0	0
SAG Egypt for Information Technology, Kairo/Ägypten	100	0	0
Software AG Factoria S.A., Santiago de Chile/Chile (liquidiert zum 26.04.2023)	100	0	0
SAG Cumulocity [UK] LTD., Derby/Großbritannien (gegründet am 27.11.2023)	100	0	0
SAG US Parent LLC, Wilmington/USA (gegründet am 22.12.2023)	100	0	0
SAG Integration US LLC, Wilmington, USA (gegründet am 12.12.2023)	100	0	0
Software AG Venezuela, C.A., Caracas/Venezuela	100	-3	0
Software AG Ltd. Japan, Minato-ku, Tokyo/Japan	100	-82	-491
Software AG International FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100	-576	-3.248
Software AG De Panamá, S.A., Corregimiento de Pueblo nuevo/Panama	100	-811	2
Software AG (Hong Kong) Limited, Hongkong/China	100	-4.287	490
Software AG China Ltd., Shanghai/China	100	-9.771	-702
TrendMiner N.V., Hasselt/Belgien	100	-18.080	-4.227
Software AG Australia (Holdings) Pty. Ltd., North Sydney/Australien	100	-20.802	12.483
StreamSets, Inc., Wilmington/USA	100	-81.785	-44.429

¹ Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

[4] SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung folgt der internen Steuerung des Konzerns. Die interne Steuerung fokussiert sich insbesondere auf die währungsbereinigten Produktumsätze der beiden Produktsegmente. Die Margen- bzw. Ergebnissteuerung erfolgt primär auf Gruppenebene. Dementsprechend berichtet die Software AG über die folgenden drei Segmente:

- Digital Business
- Adabas & Natural (A&N)
- Professional Services (Implementierung von Lösungen in Kooperation mit Kunden und Partnern)

Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf im Rahmen von Akquisitionen erworbene immaterielle Vermögenswerte sind nicht in den Segmentbeiträgen enthalten. Sie werden daher in der separaten Überleitungsspalte gezeigt. Diese Darstellung entspricht der Darstellung für die interne Steuerung und Berichterstattung (Management Approach). Ein Großteil der Vertriebsaufwendungen wird auf Basis des Umsatzanteils geschlüsselt, sodass aufgrund der Interdependenzen zwischen den beiden Produktsegmenten eine Fokussierung auf den absoluten Ergebnisbeitrag eines Segments nur bedingt sinnvoll ist. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden auf Basis von direkt zurechenbaren Aufwandskomponenten und geschlüsselten Gemeinkosten des Bereichs Forschung und Entwicklung auf die Segmente verteilt und haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die interne Steuerung.

Die Segmentinformationen stellen sich für das aktuelle Geschäftsjahr sowie das Vorjahr wie folgt dar:

Segmentbericht für die Geschäftsjahre 2023 und 2022²

in Tsd. €	Digital Business			A&N			Professional Services			Überleitung		Insgesamt		
	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2022	2023	2022	2023	2023	2022
	IFRS	währungs- kursberein igt ¹	IFRS	IFRS	währungs- kursberein igt ¹	IFRS	IFRS	währungs- kursberein igt ¹	IFRS	IFRS	IFRS	IFRS	währungs- kursberein igt ¹	IFRS
Lizenzen aus Subskriptionen	223.025	228.895	189.086	90.196	94.710	86.316	0	0	0	0	0	313.221	323.605	275.402
Wartung aus Subskriptionen	103.377	105.892	83.415	29.379	30.443	19.470	0	0	0	0	0	132.756	136.335	102.885
Wartung unbefristeter Lizenzen	149.798	153.462	181.326	101.128	105.598	121.053	0	0	0	0	0	250.926	259.060	302.379
SaaS	98.415	100.752	75.844	0	0	0	0	0	0	0	0	98.415	100.752	75.844
Wiederkehrende Umsätze	574.615	589.001	529.671	220.703	230.751	226.839	0	0	0	0	0	795.318	819.752	756.510
Unbefristete Lizenzen	22.512	23.479	30.225	25.891	28.324	24.273	0	0	0	0	0	48.403	51.803	54.498
Produktumsatz	597.127	612.480	559.896	246.594	259.075	251.112	0	0	0	0	0	843.721	871.555	811.008
Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	156.460	163.047	162.568	0	0	156.460	163.047	162.568
Sonstige	0	0	7	0	0	0	109	114	0	0	0	109	114	7
Umsatzerlöse	597.127	612.480	559.903	246.594	259.075	251.112	156.569	163.161	162.568	0	0	1.000.290	1.034.716	973.583
Umsatzkosten	-76.311	-77.270	-77.772	-7.088	-7.414	-8.465	-131.149	-136.556	-127.852	-26.188	-25.805	-240.736		-239.894
Bruttoergebnis vom Umsatz	520.816	535.210	482.131	239.506	251.661	242.647	25.420	26.605	34.716	-26.188	-25.805	759.554		733.689
Vertriebsaufwendungen	-279.476	-285.542	-284.259	-27.738	-28.730	-36.381	-11.513	-11.866	-12.861	-6.982	-8.475	-325.709		-341.976
Segmentbeitrag	241.340	249.668	197.872	211.768	222.931	206.266	13.907	14.739	21.855	-33.170	-34.280	433.845		391.713
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-167.889	-170.169	-149.470	-28.302	-28.377	-31.917	0	0	0	0	0	-196.191		-181.387
Segmentergebnis	73.451	79.499	48.402	183.466	194.554	174.349	13.907	14.739	21.855	-33.170	-34.280	237.654		210.326
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen												-86.920		-94.343
Sonstige Erträge												29.959		58.877
Sonstige Aufwendungen												-105.922		-81.333
Sonstige Steuern												-9.094		-2.483
Betriebsergebnis												65.677		91.044
Finanzierungserträge												29.081		11.408
Finanzierungsaufwendungen												-64.697		-25.402
Finanzergebnis, netto												-35.616		-13.994
Ergebnis vor Ertragsteuern												30.061		77.050
Ertragsteuern												-35.288		-49.065
Konzernüberschuss												-5.227		27.985

¹ Die währungsberinigten Positionen werden zu den Monatsdurchschnittskursen des Vorjahres umgerechnet. Fremdwährungseffekte auf Bilanzpositionen aus gruppeninternen Transaktionen bleiben bei den Aufwandspositionen unberücksichtigt.

² Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Näheres hierzu siehe [Ziffer \[2b\]](#).

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE BEREICHE

Die Umsätze teilen sich auf geografische Bereiche wie folgt auf (Aufteilung erfolgt auf Basis des Sitzes der jeweiligen Konzerngesellschaft):

Geografische Aufteilung der Umsatzerlöse

in Tsd. €	2023			
	Inland	USA	Sonstige Drittländer	Konzern
Lizenzen	39.780	117.554	204.290	361.624
Wartung	42.304	143.860	197.518	383.682
SaaS	11.531	42.534	44.350	98.415
Dienstleistungen	23.155	34.632	98.673	156.460
Sonstige	0	109	0	109
Insgesamt	116.770	338.689	544.831	1.000.290

in Tsd. €	2022			
	Inland	USA	Sonstige Drittländer	Konzern
Lizenzen ¹	58.510	95.662	175.728	329.900
Wartung	48.005	146.352	210.906	405.263
SaaS	10.942	30.929	33.973	75.844
Dienstleistungen	27.912	38.968	95.689	162.569
Sonstige	0	0	7	7
Insgesamt	145.369	311.911	516.303	973.583

¹ Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Näheres hierzu siehe [Ziffer \[2b\]](#).

Drittländer werden einzeln dargestellt, wenn die dort erzielten Umsätze eine wesentliche Höhe erreichen. Da die Umsätze in den USA mehr als 10 % zum Konzernumsatz beitragen, werden diese separat aufgeführt. Die Umsätze werden in US-Dollar erwirtschaftet, daher ist bei einem Vergleich zur Vorperiode die Wechselkursentwicklung zu berücksichtigen.

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten die immateriellen Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen sowie die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien.

in Tsd. €	2023	2022
USA	211.868	1.120.094
Inland	93.176	400.537
Sonstige Drittländer	383.248	164.539
Konzern	688.292	1.685.170

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[5] UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen sind im Segmentbericht unter [Ziffer \[4\]](#) dargestellt. Alle dargestellten Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2023 sind 149.693 Tsd. € (Vj. 132.116 Tsd. €) Erlöse enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen waren. Unter Berücksichtigung von Kündigungsoptionen beträgt der den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis zum 31. Dezember 2023 622.952 Tsd. € (Vj. 575.746 Tsd. €).

Die Software AG rechnet mit einer Erfassung der entsprechenden Erlöse über die folgenden Zeiträume:

in Tsd. €	2024	2025	2026- 2029
Voraussichtlich zu erfassende Erlöse	392.147	140.209	90.596

[6] SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge sind überwiegend auf Wechselkursgewinne in Höhe von 27.449 Tsd. € (Vj. 42.596 Tsd. €) zurückzuführen.

[7] SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen resultieren aus folgenden Posten:

in Tsd. €	2023	2022
Wechselkursverluste	36.661	37.183
Wertminderungsaufwand Geschäfts- oder Firmenwerte	0	25.314
Restrukturierung	22.875	6.200
Rechts- und Beratungskosten	37.776	9.199
Übrige sonstige Aufwendungen	8.610	3.437
	105.922	81.333

Die Rückstellungen für Restrukturierung beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Vorruhestandsprogrammen.

[8] FINANZERGEBNIS

Der Finanzertrag enthält Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 11.893 Tsd. € (Vj. 13.180 Tsd. €). Im Finanzaufwand sind Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 63.766 Tsd. € (Vj. 18.684 Tsd. €) enthalten. Dies beinhaltet eine außerordentliche Finanzierungsaufwendung in Höhe von 28.627 Tsd. € aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen (siehe [Ziffer \[21\]](#)).

[9] ERTRAGSTEUERN

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ertragsteuern des Konzerns wie folgt:

in Tsd. €	2023	2022
Laufende Steuern – Inland	-9.351	-3.954
Laufende Steuern – Ausland	-53.029	-36.803
	-62.380	-40.757
Latente Steuern – Inland	8.678	-13.128
Latente Steuern – Ausland	18.414	4.821
	27.092	-8.307
	-35.288	-49.065

Im Inland gilt ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 %. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes sowie des Solidaritätszuschlags von 5,5 % zur Körperschaftsteuer ergibt sich für den deutschen Organkreis im Geschäftsjahr 2023 ein Ertragsteuersatz von 31,8 % (Vj. 31,8 %). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 10 und 37 % (Vj. zwischen 10 und 34 %).

Der Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 27.092 Tsd. € beinhaltet Steuererträge von 6.871 Tsd. € (Vj. 4.346 Tsd. € Steueraufwendungen) im Zusammenhang mit der Entwicklung der temporären Differenzen.

Der Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 35.288 Tsd. € (Vj. 49.065 Tsd. €) ist um 25.723 Tsd. € höher als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 9.564 Tsd. € (Vj. 24.525 Tsd. €), der sich bei Anwendung des gültigen inländischen Steuersatzes von 31,8 % (Vj. 31,8 %) auf Konzernebene ergibt. Der effektive Steuersatz im Konzern für Ertragsteuern beträgt 117,4 % (Vj. 63,7 %).

Der Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

in Tsd. €	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	30.061	77.051
Erwartete Ertragsteuern (31,8 %; Vj. 31,8 %)	-9.564	-24.525
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen und Änderung von Steuersätzen	6.895	10.426
Aperiodische Ertragsteuereffekte	9.234	-655
Steuermehrungen/-minderungen aufgrund steuerfreier Erträge bzw. steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-13.658	-4.678
Korrektur steuerlicher Verlustvorräte und Veränderung Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-19.648	-24.467
Nicht abzugsfähige oder anwendbare ausländische Steuer und Quellensteuer	-8.583	-5.166
Sonstige Abweichungen	36	0
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-35.288	-49.065

Die aperiodischen Steuereffekte in Höhe von 9.234 Tsd. € (Vj. -655 Tsd. €) enthalten aperiodische latente Ertragsteuererträge in Höhe von 12.757 Tsd. € (Vj. 315 Tsd. €).

Aus der Änderung von Ertragsteuersätzen ist in der Position „Unterschied zu ausländischen Steuersätzen und Änderung von Steuersätzen“ im Geschäftsjahr 2023 insgesamt ein positiver Effekt von 1.607 Tsd. € (Vj. 241 Tsd. € negativer Effekt) enthalten. Dieser bezieht sich im Wesentlichen auf Deutschland. Die weiteren Anpassungen in dieser Position ergeben sich aus der Differenz zwischen den lokalen Steuersätzen der Konzerngesellschaften (siehe oben) und dem Konzernsteuersatz von 31,8 % (Vj. 31,8 %).

Die Position „Steuermehrungen/-minderungen aufgrund steuerfreier Erträge bzw. steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen“ beinhaltet insbesondere den Steuereffekt der konzerninternen Dividenden im Jahr 2023.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Teil der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte im Konzern nicht angesetzt, da die Aktivierungsvoraussetzungen als nicht mehr erfüllt angesehen wurden. Die Effekte hieraus sind in der Position „Korrektur steuerlicher Verlustvorräte und Veränderung Wertberichtigung aktiver latenter Steuern“ ausgewiesen.

Der Betrag des latenten Steueraufwands hat sich um 1.010 Tsd. € (Vj. 4.299 Tsd. €) und der Betrag des laufenden Steueraufwands um 34 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) im Geschäftsjahr 2023 infolge der Wertaufholung auf Verlustvorträge gemindert.

Der Software AG-Konzern, mit Hauptsitz in Deutschland, unterliegt dem neuen Gesetz zur Anwendung der globalen Mindestbesteuerung. Der Konzern geht davon aus, dass er in den meisten Jurisdiktionen, in denen er Standorte unterhält, Anspruch auf die Anwendung temporärer Safe-Harbour-Regelungen hat. Bei den Jurisdiktionen, in denen der Konzern möglicherweise der Ergänzungssteuer unterliegt, handelt es sich ausschließlich um Länder, in denen der Konzern im Verhältnis zu seiner gesamten Geschäftstätigkeit nur unwesentlich tätig ist. Da die neue Steuergesetzgebung in Deutschland erst mit dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, gab es keine steuerlichen Auswirkungen auf das Jahr, das zum 31. Dezember 2023 endete.

Die Software AG wendet zudem die temporäre Befreiung von der Bilanzierung latenter Steuern für die Auswirkungen der Ergänzungssteuer an und wird diese, wenn sie anfällt, als laufende Steuern ausweisen.

[10] SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern in Höhe von 9.094 Tsd. € (Vj. 2.483 Tsd. €) beinhalten Grunderwerbssteuern, Grundsteuern, Kfz-Steuern, indirekte Steuern in Verbindung mit Royalties in Brasilien sowie sonstige indirekte Steuern, die im Vergleich zum Vorjahr um 6.611 Tsd. € gestiegen sind.

[11] PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr setzten sich die Personalaufwendungen wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	516.393	514.540
Sozialabgaben	75.508	67.611
Aufwendungen für Altersversorgung	9.143	20.662
	601.045	602.813

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche effektive Mitarbeiterzahl (Teilzeitkräfte werden nur anteilig berücksichtigt) nach Tätigkeitsbereichen:

	2023	2022
Support und Services	1.414	1.501
Forschung und Entwicklung	1.534	1.531
Vertrieb und Marketing	1.103	1.117
Verwaltung	749	759
	4.800	4.908

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren absolut (Teilzeitkräfte werden voll erfasst) 4.923 (Vj. 5.172) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

[12] ERGEBNIS JE AKTIE

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Aktionären zurechenbaren Konzernüberschuss und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien. Am 2. Oktober 2023 veräußerte die Software AG alle eigenen Aktien, wodurch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Geschäftsjahr 2023 bei 73.984.958 Stück lag. Nach der vorzeitigen Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen im Geschäftsjahr (siehe [Ziffer \[21\]](#)) gab es keine Instrumente mit potenziellem Verwässerungseffekt.

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Konzernüberschuss ¹	-5.227	27.986
Abzüglich auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	0	-263
Konzernüberschuss, der auf die Aktionäre der Software AG entfällt	-5.227	27.723
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	73.984.958	73.979.889
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	73.984.958	73.979.889
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	-0,07	0,38
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	-0,07	0,38

¹ Die Vergleichsangaben werden auf angepasster Basis ausgewiesen. Näheres hierzu siehe [Ziffer \[2b\]](#).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

[13] SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Kurzfristig	Langfristig	Insgesamt	Kurzfristig	Langfristig	Insgesamt
Eigenkapitaltitel	0	358	358	0	370	370
Wertpapiere	0	444	444	2.234	911	3.145
Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen	5.902	9.155	15.057	271	7.893	8.164
Derivate	1.126	0	1.126	46	650	695
Insgesamt	7.028	9.957	16.985	2.551	9.823	12.374

Erläuterungen zur Bewertung der finanziellen Vermögenswerte finden sich unter Ziffer [29].

[14] FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Forderungen stellen sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Kurzfristig	Langfristig	Insgesamt	Kurzfristig	Langfristig	Insgesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.269	3.270	83.539	160.780	10.273	171.053
Noch nicht abgerechnete bzw. fakturierte Leistungen (Vertragsvermögenswerte)	48.759	95.104	143.863	103.901	125.038	228.939
Sonstige Forderungen	319	165	484	662	537	1.199
Insgesamt	129.347	98.539	227.886	265.343	135.848	401.191

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche gegenüber Kunden, deren zugrunde liegende Leistungen bereits von der Software AG erbracht wurden, die jedoch aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen später zu fakturieren sind. Die Umgliederung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mit Rechnungsstellung. Die Bruttoforderungen sowie die Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte vor Wertberichtigungen	232.110	402.740
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	4.708	2.748
Buchwert	227.402	399.992

Die Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.469 Tsd. € (Vj. 578 Tsd. €).

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert	186.204	171.053
davon zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	142.289	129.336
davon zum Bilanzstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig		
1 – 3 Monate	31.751	33.237
4 – 6 Monate	6.640	4.433
7 – 12 Monate	5.524	4.047
>12 Monate	0	0

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten wurde insgesamt eine Summe von 246.876 Tsd. € als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umklassifiziert.

[15] SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Vermögensüberdeckung aus leistungsorientierten Plänen	33.979	33.225
Aktiviere Vorauszahlungen im Rahmen von Support-, Lizenz- und Mietverträgen	27.505	29.145
Aktiviere Kosten für die Erlangung von Kundenverträgen (Verkaufsprovision)	26.127	28.243
Forderungen gegen Finanzbehörden	11.008	10.906
Sonstige	3.207	3.280
	101.826	104.799

[16] ERTRAGSTEUERERSTATTUNGS-ANSPRÜCHE

Die Steuerforderungen in Höhe von 25.585 Tsd. € (Vj. 52.253 Tsd. €) beruhen im Wesentlichen auf Forderungen aufgrund von erstattungsfähiger Abzugssteuer und geleisteten Vorauszahlungen für Ertragsteuerzwecke.

[17] IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE/GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2023

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2023	1.408.159	717.673	2.125.832
Währungsumrechnungsdifferenz	-31.959	-17.782	-49.741
Zugänge	0	40	40
Abgänge	0	-1.234	-1.234
Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-759.454	-202.693	-962.147
Stand zum 31.12.2023	616.746	496.004	1.112.750
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2023	-26.331	-495.971	-522.302
Währungsumrechnungsdifferenz	432	11.905	12.337
Zugänge	0	-34.408	-34.408
Abgänge	0	1.234	1.234
Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	57.768	57.768
Stand zum 31.12.2023	-25.899	-459.472	-485.371
Restbuchwerte zum 01.01.2023	1.381.828	221.702	1.603.530
Restbuchwerte zum 31.12.2023	590.847	36.532	627.379

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2022

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2022	988.036	536.620	1.524.656
Währungsumrechnungsdifferenz	20.563	17.070	37.633
Zugänge aus Akquisitionen	399.560	163.675	563.235
Zugänge	0	1.912	1.912
Abgänge	0	-1.604	-1.604
Stand zum 31.12.2022	1.408.159	717.673	2.125.832
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2022	-1.900	-449.154	-451.054
Währungsumrechnungsdifferenz	883	-12.560	-11.677
Zugänge	-25.314	-35.495	-60.809
Abgänge	0	1.238	1.238
Stand zum 31.12.2022	-26.331	-495.971	-522.302
Restbuchwerte zum 01.01.2022	986.136	87.466	1.073.602
Restbuchwerte zum 31.12.2022	1.381.828	221.702	1.603.530

Die immateriellen Vermögenswerte setzten sich im Wesentlichen aus der im Rahmen der Akquisitionen erworbenen Software, Kundenstämme und Markennamen zusammen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden die folgenden wesentlichen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer:

in Tsd. €	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022	Grund für die Annahme einer unbegrenzten Nutzungsdauer
Im Rahmen der IDS-Scheer-AG-Akquisition erworbene Markennamen (ARIS)	17.900	17.900	Die Marken sollen auf unbestimmte Zeit geführt und weiter aufgebaut werden.
Im Rahmen der webMethods-Akquisition erworbener Markenname (webMethods)	22.624	23.440	Die Marke soll auf unbestimmte Zeit geführt und weiter aufgebaut werden.

Die aufgeführten Markennamen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Sie sind zum 31. Dezember 2023 in voller Höhe dem Segment Digital Business zugeordnet. Der Markenname webMethods wurde aufgrund des beabsichtigten Verkaufs der Marke an IBM als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert umklassifiziert. Die Veränderung des Buchwerts resultiert aus Währungsumrechnungseffekten.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf Grundlage der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf mögliche Wertminderungen geprüft, wobei die Segmente die kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Konzern darstellen. Bei der Überprüfung wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der einem Geschäfts- oder Firmenwert bzw. einem immateriellen Vermögenswert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Die Aufteilung der Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Segmente stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Adabas & Natural (A&N)	328.013	332.795
Digital Business	262.834	1.049.033
Professional Services	0	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	590.847	1.381.828

Der Rückgang des Buchwerts der Geschäfts- oder Firmenwerte im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass 759.454 Tsd. € in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umklassifiziert wurden (siehe [Ziffer \[2c\]](#)). Die Abschreibung für zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte wurde mit Wirkung vom 18. Dezember 2023 eingestellt.

Für das Segment A&N wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wie in den Vorjahren anhand von diskontierten Zahlungsströmen ermittelt, die aus dem vom Vorstand freigegebenen mittelfristigen Finanzplan abgeleitet wurden. Dieser umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren (Vj. 5 Jahre). Das Vorgehen bei der Budgetplanung für das Jahr 2024 entspricht im Wesentlichen dem der Vorjahre. Aus der Segmentplanung werden die Umsätze je Segment sowie die den Segmenten direkt zurechenbaren Kosten abgeleitet. Die nicht direkt zurechenbaren Kosten werden auf die Segmente geschlüsselt. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit, Erkenntnisse über aktuelle operative Ergebnisse sowie Schätzungen des Managements über zukünftige Entwicklungen ein, die im Einklang mit den Annahmen, die Marktteilnehmende anwenden würden, stehen. Insbesondere die Schätzungen des Managements über zukünftige Entwicklungen, zum Beispiel die Umsatzentwicklung auf Länderebene, sind mit Unsicherheit behaftet. Die Veräußerungskosten werden mit 2 % (Vj. 2 %) des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts angesetzt. Das Vorgehen entspricht somit der Stufe 3 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13.

Die für das Segment A&N prognostizierten Cashflows wurden mittels der WACC nach Steuern von 7,7 % (Vj. 8,5 %) abgezinst. Im Detailplanungszeitraum wird ein nahezu konstant bleibendes Umsatzniveau unterstellt. Zur Bestimmung des nachhaltigen Cashflows wurde eine ewige Rente von -5,1 % (Vj. -5 %) unterstellt. Doch selbst bei einem zusätzlichen Abschlag von 70 % auf die nachhaltigen Cashflows, würde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten geringfügig über dem Buchwert liegen. Bei einer Verringerung des Wachstums des freien Cashflows um 50 % würde der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten den Buchwert signifikant übersteigen. Auch bei einem Anstieg des WACC nach Steuern um 2 Prozentpunkte würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben.

Für das Segment Digital Business wurde der mittelfristige Finanzplan nicht mehr als geeigneter Inputfaktor erachtet, da die geplante Veräußerung des Integrationsgeschäftes darin nicht angemessen zum Tragen kommt. Stattdessen wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten anhand von Umsatz-Multiplikatoren berechnet. Eine Analyse einer geeigneten Vergleichsgruppe ergab einen Unternehmenswert-Umsatz-Multiplikator von 3,65, der auf den Umsatz des verbleibenden Segments im Jahr 2023 angewendet wurde. Selbst bei einer Verringerung des Multiplikators um 40 % auf 2,19 würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben. Das Vorgehen entspricht somit der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13.

[18] SACHANLAGEN

Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2023

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2023	125.840	56.630	182.470
Währungsumrechnungsdifferenz	-870	-993	-1.863
Zugänge	4.910	9.731	14.641
Abgänge	-20.863	-10.865	-31.728
Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-465	-2.155	-2.620
Stand zum 31.12.2023	108.552	52.348	160.900
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2023	-71.557	-34.908	-106.465
Währungsumrechnungsdifferenz	723	785	1.508
Zugänge	-14.141	-10.550	-24.691
Abgänge	15.196	9.825	25.021
Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	428	1.412	1.840
Stand zum 31.12.2023	-69.351	-33.436	-102.787
Restbuchwerte zum 01.01.2023	54.283	21.722	76.005
Restbuchwerte zum 31.12.2023	39.201	18.912	58.113

Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2022

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2022	127.677	54.621	182.298
Währungsumrechnungsdifferenz	1.422	276	1.698
Zugänge aus Akquisitionen	617	331	948
Zugänge	7.360	15.054	22.414
Abgänge	-11.236	-13.652	-24.888
Stand zum 31.12.2022	125.840	56.630	182.470
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2022	-70.541	-34.880	-105.421
Währungsumrechnungsdifferenz	-1.102	-327	-1.429
Zugänge	-10.740	-11.066	-21.806
Abgänge	10.826	11.365	22.191
Stand zum 31.12.2022	-71.557	-34.908	-106.465
Restbuchwerte zum 01.01.2022	57.136	19.741	76.877
Restbuchwerte zum 31.12.2022	54.283	21.722	76.005

Die Grundstücke und Gebäude befinden sich im Wesentlichen im Anlagevermögen des Mutterunternehmens. Dabei handelt es sich unter anderem um die zentralen Verwaltungsgebäude der Gesellschaften.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet im Wesentlichen Büromöbel und EDV-Equipment. Die Investitionen in Höhe von 9.731 Tsd. € (Vj. 15.054 Tsd. €) bestehen überwiegend aus der Ersatzbeschaffung von EDV-Equipment. In den Sachanlagen in Höhe von 58.113 Tsd. € (Vj. 76.005 Tsd. €) sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Right-of-Use Assets) in Höhe von 15.142 Tsd. € (Vj. 19.116 Tsd. €) enthalten.

[19] ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zum 31. Dezember 2023

in Tsd. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungskosten	
Stand zum 01.01.2023	10.233
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugänge	0
Abgänge	-5.946
Stand zum 31.12.2023	4.287
Kumulierte Abschreibungen	
Stand zum 01.01.2023	-4.598
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugänge	-156
Abgänge	3.267
Stand zum 31.12.2023	-1.487
Restbuchwerte zum 01.01.2023	5.635
Restbuchwerte zum 31.12.2023	2.800

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zum 31. Dezember 2022

in Tsd. €	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungskosten	
Stand zum 01.01.2022	10.233
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand zum 31.12.2022	10.233
Kumulierte Abschreibungen	
Stand zum 01.01.2022	-3.992
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugänge	-606
Abgänge	0
Stand zum 31.12.2022	-4.598
Restbuchwerte zum 01.01.2022	6.241
Restbuchwerte zum 31.12.2022	5.635

Im September 2023 wurde die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in Madrid an eine dritte Partei verkauft, wodurch ein Veräußerungsgewinn von 885 Tsd. € erzielt wurde.

Aus der Vermietung der übrigen Immobilien wurden im Geschäftsjahr 2023 Mieteinnahmen in Höhe von 981 Tsd. € (Vj. 1.486 Tsd. €) erzielt. Im Zusammenhang mit diesen Erträgen stehen Aufwendungen (ohne Berücksichtigung der Abschreibung) in Höhe von 292 Tsd. € (Vj. 554 Tsd. €). Der beizulegende Zeitwert der restlichen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrug zum Stichtag 8 Mio. € (Vj. 12 Mio. €).

[20] LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern setzen sich vor Saldierung zu den Bilanzstichtagen wie folgt zusammen:

in Tsd. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	4.323	3.573	51.828	59.995
Sachanlagen	1.279	1.487	5.174	5.699
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	3.501	4.929	26.614	25.365
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0	0	16.561	16.311
Sonstige Verpflichtungen	25.440	20.843	2.343	3.859
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.110	4.250	0	0
Verbindlichkeiten	2.116	2.407	5.035	2.664
Steuerliche Verlust-/Zins-/F&E-Vorräge/ Steuerlagschriften	59.386	41.734	0	0
Summe	101.155	79.223	107.555	113.893
Saldierung	-93.538	-71.222	-93.538	-71.222
Summe	7.617	8.001	14.017	42.671
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-1.280	0	-12.989	0
Bilanzausweis	6.337	8.001	1.028	42.671

Zum 31. Dezember 2023 bestehen im Software AG-Konzern noch nicht genutzte steuerliche Verlust-/Zins- und F&E-Kostenvorräge in Höhe von 201.770 Tsd. €, davon Zinsvorräge 2.878 Tsd. €, davon F&E-Kostenvorräge 26.542 Tsd. € (Vj. 135.769 Tsd. €, davon Zinsvorräge 2.878 Tsd. € und F&E-Kostenvorräge 7.931 Tsd. €), für die keine latenten Steueransprüche angesetzt worden sind. Der Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2023 Aktivierungsvoraussetzungen für die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräge als nicht mehr erfüllt angesehen wurden.

Wäre eine Nutzbarkeit der Verlust-/Zins- und F&E-Kostenvorräge in voller Höhe möglich, hätten zusätzlich theoretisch aktive latente Steuern in Höhe von 58.247 Tsd. € (Vj. 39.421 Tsd. €) angesetzt werden müssen. Von den Verlustvorräten, auf die keine latenten Steuern gebildet worden sind, verfallen 11.161 Tsd. € im Zeitraum von 2024 bis 2027, 3.356 Tsd. € in den darauffolgenden Jahren und 157.804 Tsd. € sind unbegrenzt nutzbar.

Zum Geschäftsjahresende wurden im Konzernabschluss aktive latente Steuern in Höhe von 1.178 Tsd. € (Vj. 650 Tsd. €) bilanziert, die auf Gesellschaften entfallen, die in der laufenden Periode oder der Vorperiode Verluste erlitten haben. Die Realisierung des latenten Steueranspruchs hängt ausschließlich von der Realisierung künftiger steuerpflichtiger Ergebnisse ab, die die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen übersteigen. Aufgrund der geplanten künftigen positiven steuerlichen Ergebnisse wird von der Realisierung des bilanzierten Steuervorteils ausgegangen.

Zum Bilanzstichtag bestehen steuerpflichtige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 15.830 Tsd. € (Vj. 36.451 Tsd. €), auf die keine latenten Steuern passiviert worden sind.

Die latenten Steuern, die kumuliert direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden, belaufen sich auf einen Ertrag von 1.397 Tsd. € (Vj. 1.397 Tsd. €). Die Beträge resultieren aus der erfolgsneutralen Berücksichtigung der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften.

Die laufenden Steuern, die kumuliert im Geschäftsjahr 2023 direkt mit dem Eigenkapital verrechnet worden sind, belaufen sich auf einen Aufwand von 2.581 Tsd. € (Vj. 2.581 Tsd. €). Die Beträge resultieren aus der erfolgsneutralen Berücksichtigung von Währungseffekten aus Darlehen an ausländische Geschäftsbetriebe.

[21] FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	14.558
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.648	8.641
Derivate	637	8.689
	7.285	31.888
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Wandelschuldverschreibungen	0	311.248
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	309.827
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	425.563	13.379
Derivate	0	763
	425.563	635.217

REFINANZIERUNG AUFGRUND DES KONTROLLWECHSELS

Infolge des Kontrollwechsels vom 28. September 2023 traten entsprechende Klauseln in den Finanzierungsverträgen in Kraft, wonach die kreditgebenden Banken und Anleihezeichner über ein Sonderkündigungsrecht verfügten. Dies führte zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen am 4. Oktober 2023 und aller sonstigen Darlehen am 10. Oktober 2023. Die Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen umfasste den gesamten Nennwert der Anleihen in Höhe von 344.300 Tsd. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen, was zu außerordentlichen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 28.627 Tsd. € führte.

Im Gegenzug schloss das Mutterunternehmen Mosel Bidco SE eine Term Loan B-Vereinbarung mit J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, als Fazilitätsvermittler ab. Das Darlehen besteht aus einer Euro-Tranche im Umfang von 640 Mio. € und einer US-Dollar-Tranche in Höhe von 405 Mio. \$. Es hat eine Laufzeit von 84 Monaten und ist bei Fälligkeit vollständig zurückzuzahlen. Für das Euro-Darlehen gilt ein variabler Zinssatz auf der Grundlage des EURIBOR zuzüglich einer Marge von 4,75 % p.a., der in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nettoverschuldungsquote des vorrangig besicherten Darlehens angepasst wird. Für das US-Dollar-Darlehen gilt ein variabler Zinssatz, der auf dem Adjusted Term SOFR plus einer Marge von 3,75 % p.a. basiert, die ebenfalls in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nettoverschuldungsquote des vorrangig besicherten Darlehens angepasst wird.

Am 2. Oktober 2023 erhielt die Software AG von ihrem Mutterunternehmen Mosel Bidco SE ausreichende Mittelzuflüsse, um die langfristige Finanzierung des Konzerns zu sichern. Die Vertragsbedingungen des Darlehens des Mutterunternehmens stimmen mit dem Hauptdarlehensvertrag zwischen der Mosel Bidco SE und J.P. Morgan SE überein. Dies führte zu einem Mittelzufluss von 417.620 Tsd. €, der sich aus einem Euro-Betrag in Höhe von 264.177 Tsd. € und einem US-Dollar-Betrag in Höhe von 167.175 Tsd. \$ zusammensetzt.

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten:

in Tsd. €		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	Derivate	Insgesamt
	Stand zum 31.12.2022	324.385	311.372	0	21.896	9.452	667.105
	Mittelzufluss						
	(Netto-)Neuaufnahme langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten			417.620			417.620
	Mittelabfluss						
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-)Tilgung kurzfristiger sowie langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	-326.666	-344.300	-9.249			-680.215
	MIP-Sicherungsprämie					-560	-560
	Tilgung Leasingverbindlichkeiten				-10.022		-10.022
	Veränderungen durch Folgebewertung						
	Zugänge Leasingverbindlichkeiten				5.663		5.663
	Veränderung der MIP-Marktwerte					-7.173	-7.173
	Aufzinsung Leasing				583		583
	Aufzinsung	4.720	33.052	9.674			47.446
	Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten				-618		-618
	Sonstige Änderungen aus der Bewertung	-2.439	-124	-2.125	-1.211	-1.082	-6.981
	Stand zum 31.12.2023	0	0	415.920	16.291	637	432.848
	Gesamtveränderung +/-	324.385	311.372	-415.920	5.605	8.815	234.257
				davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			7.285
				davon langfristige Finanzverbindlichkeiten			425.563

Die finanziellen Verbindlichkeiten haben sich im Vorjahr wie folgt entwickelt:

in Tsd. €		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	Derivate	Insgesamt
	Stand zum 31.12.2021	284.700	561	22.776	596	308.633
	Mittelzufluss					
	(Netto-)Neuaufnahme langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	120.000	310.475			430.475
	Mittelabfluss					
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-)Tilgung kurzfristiger sowie langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	-78.480				-78.480
	MIP-Sicherungsprämie	-1.355				-1.355
	Tilgung Leasingverbindlichkeiten			-11.968		-11.968
	Veränderungen durch Folgebewertung					
	Zugänge Leasingverbindlichkeiten			9.632		9.632
	Veränderung der MIP-Marktwerte				8.336	8.336
	Aufzinsung Leasing			716		716
	Aufzinsung Wandelschuldverschreibungen		773			773
	Sonstige Änderungen aus der Bewertung	-480	-437	740	520	343
	Stand zum 31.12.2022	324.385	311.372	21.896	9.452	667.105
	Gesamtveränderung +/-	-39.685	-310.811	880	-8.856	-358.472
				davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		31.888
				davon langfristige Finanzverbindlichkeiten		635.217

¹ Zahlungswirksame Veränderungen sind in der Bewertung verrechnet.

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Fristen für Finanzverbindlichkeiten:

in Tsd. €	bis zu 1 Jahr	>1 Jahr
Darlehen mit variabler Verzinsung	0	415.467
Darlehen mit Festzinsvereinbarung	0	0

Die Marktwerte der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entsprechen den Buchwerten.

[22] VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	63.859	46.955
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.337	9.354
Sonstige Verbindlichkeiten	53	1.171
	68.249	57.480

[23] SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten entfallen auf die folgenden Positionen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	79.115	106.775
Verbindlichkeiten aus Steuern	19.617	20.148
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.346	6.086
Übrige	7.540	5.894
	109.618	138.903

[24] SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Sonstige Rückstellungen insgesamt
Stand zum 01.01.2023	35.373	29.660	65.033
Währungsumrechnungsdifferenz	-6	-293	-299
Zuführung	26.320	1.233	27.553
Inanspruchnahme	-18.947	-13.991	-32.938
Auflösung	-340	-937	-1.277
Umbuchungen auf als zur Veräußerung klassifizierte Verbindlichkeiten	-49	0	-49
Stand zum 31.12.2023	42.351	15.672	58.023
davon mit einer Restlaufzeit >1 Jahr	12.803	248	13.051
Stand zum 01.01.2022	37.060	18.988	56.048
Währungsumrechnungsdifferenz	33	-196	-163
Zuführung	11.040	11.839	22.879
Inanspruchnahme	-12.689	-762	-13.451
Auflösung	-71	-209	-280
Stand zum 31.12.2022	35.373	29.660	65.033
davon mit einer Restlaufzeit >1 Jahr	4.956	548	5.504

ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die übrigen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Rechtsstreitigkeiten	8.160	22.105
Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Schadsoftware-Angriff	3.150	3.150
Drohverluste im Zusammenhang mit Professional-Service-Projekten	3.000	3.029
Sonstige Rückstellungen	1.362	1.376
	15.672	29.660

Für weitere Informationen zu den Rechtsstreitigkeiten siehe [Ziffer \[32\]](#).

[25] ERTRAGSTEUERSCHULDEN

in Tsd. €	2023	2022
Stand 01.01.	33.733	36.609
Währungsumrechnungsdifferenz	-1.151	-646
Zuführung	11.425	11.905
Inanspruchnahme	-21.049	-12.639
Auflösung	-45	-1.496
Stand 31.12.	22.913	33.733
davon mit einer Restlaufzeit >1 Jahr	0	911

[26] RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Leistungsorientierte Pläne

in Tsd. €	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Auswirkungen der Vermögensbegrenzung		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Deutschland	41.215	34.626	27.826	27.060	0	0	13.389	7.566
Vereinigtes Königreich	57.432	55.335	91.410	88.561	0	0	-33.978	-33.226
Schweiz	9.479	8.115	7.650	6.800	0	0	1.829	1.315
Sonstige unwesentliche Pensions- und pensionsähnliche Pläne							3.600	2.869
Leistungsorientierte Pläne mit einer Nettoschuld							18.818	11.750
Leistungsorientierte Pläne mit einer Vermögensüberdeckung							-33.978	-33.226

Bei den Pensionszusagen in Deutschland handelt es sich um fixe Zusagen an einen ausgewählten Personenkreis. Ein Teil dieser Zusagen ist durch Rückdeckungs-Lebensversicherungen abgesichert. In Deutschland bestehen keinerlei gesetzliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die Zusagen im Vereinigten Königreich betreffen Zusagen der Software AG (UK) Limited. Diese umfassen Leistungen für Mitarbeiter für den Ruhestand sowie für deren Angehörige im Todesfall des Mitarbeiters in der aktiven Zeit. Wie im Vorjahr übersteigt das Planvermögen für den Pensionsplan im Vereinigten Königreich den Barwert der Leistungsverpflichtungen, wodurch eine Vermögensüberdeckung vorliegt, die in der Position nichtfinanzielle Vermögenswerte ausgewiesen wird (siehe [Ziffer \[15\]](#)).

Die Zusagen in der Schweiz resultieren aus den gesetzlichen Anforderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Danach hat jeder Arbeitgeber Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an anspruchsberechtigte Mitarbeiter zu gewähren.

Aus den leistungsorientierten Zusagen ergeben sich aufgrund möglicher Schwankungen der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Zusagen sowie Schwankungen des Planvermögens Risiken für das Unternehmen. Die Schwankungen bei den leistungsorientierten Verpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen finanzieller Annahmen wie den Abzinsungszinssätzen sowie der Änderung demografischer Annahmen (eine Änderung der Lebenserwartung).

Mögliche Änderungen erwarteter langfristiger Lohn- und Gehaltssteigerungen haben aufgrund der Struktur der Zusagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Verpflichtungen. Der Marktwert des Planvermögens und somit dessen Schwankung hängt maßgeblich von der Lage an den Kapitalmärkten ab. Dem versucht die Software AG durch eine Steuerung der Vermögensanlagen Rechnung zu tragen.

in Tsd. €	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Saldo 01.01.	98.074	163.360	-122.419	-131.093	-24.344	32.267
Laufender Dienstzeitaufwand	1.443	3.818	0		1.443	3.818
Nettozinsergebnis	4.350	2.480	-5.758	-2.128	-1.408	352
	5.793	6.298	-5.758	-2.128	35	4.171
Anpassungsbedingter Aufwand/Ertrag						
Rendite des Planvermögens nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags	0	0	3.299	9.636	3.299	9.636
Erwartungsanpassung	1.737	3.648	0	0	1.737	3.648
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung demografischer Annahmen	-1.310	-258	0	0	-1.310	-258
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	5.411	-65.817	0	0	5.411	-65.817
	5.838	-62.427	3.299	9.636	9.137	-52.791
Arbeitgeberbeiträge	171	4.263	-2.380	-6.491	-2.209	-2.228
Arbeitnehmerbeiträge	-192	189	-192	-189	-384	0
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	2.731	-3.069	2.889	3.069	5.620	0
Abgeltungszahlungen	0	0	0	0	0	0
	2.710	1.383	317	-3.611	3.027	-2.228
Währungsbedingte Veränderungen	-4.290	-10.540	-2.325	4.777	-6.615	-5.763
Saldo 31.12.	108.125	98.074	-126.886	-122.419	-18.761	-24.344

Der oben ausgewiesene Nettobilanzansatz enthält leistungsorientierte Pläne mit einer Vermögensüberdeckung. Zum 31. Dezember 2023 wurden deshalb nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 33.978 Tsd. € ausgewiesen. Die für die Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wesentlichen Annahmen stellen sich wie folgt dar:

in %	2023	2022
Abzinsungssatz		
Deutschland	3,50	4,25
Vereinigtes Königreich	4,75	5,00
Schweiz	1,75	2,25
Gehaltstrend		
Deutschland	3,00	2,00
Vereinigtes Königreich	4,50	4,50
Schweiz	1,50	1,50
Rententrend		
Deutschland	2,50	2,25
Vereinigtes Königreich	2,75	2,50
Schweiz	0,00	0,00

Eine Veränderung der oben genannten Annahmen um einen halben Prozentpunkt würde sich wie folgt auf die jeweiligen DBOs auswirken:

in Tsd. €	Veränderung DBO		
	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Schweiz
Abzinsungssatz (-0,5 %)	3.100	5.025	586
Abzinsungssatz (+0,5 %)	-2.770	-4.453	-526
Gehaltstrend (-0,5 %)	0	211	-90
Gehaltstrend (+0,5 %)	0	-207	95
Rententrend (-0,5 %)	-2.737	-1.357	n/a ¹
Rententrend (+0,5 %)	3.032	1.296	469

¹ Rententrend in der Schweiz bereits mit 0 % angenommen (siehe oben).

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde der jeweils betrachtete Parameter bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen variiert.

Die Aufgliederung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert	
	2023	2022
Aktien	27.726	46.576
Rückdeckungs-Lebensversicherungen	27.826	33.859
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.592	10.019
Festverzinsliche Wertpapiere	61.092	31.965
Andere	7.650	0
	126.886	122.420

Mit Ausnahme der Rückdeckungs- und Lebensversicherungen gab es für alle Bestandteile des Planvermögens eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt.

Die erwarteten Beiträge des Software AG-Konzerns zu den leistungsorientierten Plänen für das Geschäftsjahr 2024 betragen 2.713 Tsd. € (Vj. 7.694 Tsd. €).

Die erwarteten Leistungszahlungen in den kommenden zehn Jahren stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Erwartete Leistungszahlungen
2024	5.899
2025	4.159
2026	4.208
2027	4.141
2028	3.701
2029-2033	14.238

BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

In geringem Umfang bestehen beitragsorientierte Pensionszusagen. In deren Rahmen werden festgelegte Beiträge an externe Versicherungen oder Fonds entrichtet. Hauptsächlich in Deutschland leistet die Software AG darüber hinaus Beiträge an staatliche bzw. gesetzliche Rentenversicherungsträger. Im Jahr 2023 betrug der Aufwand im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionszusagen 19.856 Tsd. € (Vj. 25.932 Tsd. €).

[27] EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital der Software AG 74.000 Tsd. € (Vj. 74.000 Tsd. €). Das Grundkapital ist voll eingezahlt und in 74.000.000 (Vj. 74.000.000) auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1 € eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 14.800.000 € zu gewähren, die durch ein entsprechendes bedingtes Kapital in § 5 Abs. 3 der Satzung gesichert sind. Diese Ermächtigung kann bis zum 11. Mai 2026 ausgeübt werden.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 13. Dezember 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts an Silver Lake im Nennbetrag von 344,3 Mio. €, die zur Wandelung in bis zu 7,4 Mio. Aktien der Software AG berechtigen, Gebrauch gemacht. Die Software AG durchlief im Geschäftsjahr eine Refinanzierung, bei der bestehende Darlehen abgewickelt und über einen neuen langfristigen Darlehensvertrag ohne Wandlungsrechte refinanziert wurden (siehe [Ziffer \[21\]](#)).

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2023 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 11. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 14.800 Tsd. € durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2023 von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

EIGENE ANTEILE

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2021 ist die Software AG bis zum 11. Mai 2026 ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71d und 71e Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Zum 31. Dezember 2023 hielt das Unternehmen keine eigenen Anteile mehr.

EIGENKAPITALMANAGEMENT

Der Software AG-Konzern ist langfristigem profitablen Wachstum verpflichtet. Aufgrund der für Softwareunternehmen typischen geringen Investitionen in Sachanlagen steht das Eigenkapital nicht im Fokus der Unternehmenssteuerung.

DIVIDENDE

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung am 17. Mai 2023, aus dem Bilanzgewinn der Konzernobergesellschaft Software AG des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 48.760 Tsd. € (Vj. 65.452 Tsd. €) eine Dividende in Höhe von 3.699 Tsd. € (Vj. 56.225 Tsd. €) auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von 0,05 € (Vj. 0,76 €) je Aktie. Ein Betrag in Höhe von 45.061 Tsd. € (Vj. 9.227 Tsd. €) wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Für das Geschäftsjahr 2023 wird der Vorstand der ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, den von der Software AG für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt auszuschütten: 3.700 Tsd. € als Dividende auszuschütten und 958.937 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von 0,05 € je Aktie.

SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen entwickelten sich unter Berücksichtigung von Steuereffekten wie folgt:

in Tsd. €	2023			2022		
	Vor Steuern	Steuer-effekt	Netto	Vor Steuern	Steuer-effekt	Netto
Differenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-37.649	0	-37.649	30.750	0	30.750
Anpassung aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen	-8.866	2.353	-6.513	55.884	-14.439	41.445
Anpassung aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten	927	-360	567	-719	66	-653
Währungseffekte aus Nettoinvestitionsdarlehen in ausländische Geschäftsbetriebe	-12.184	0	-12.184	6.295	0	6.295
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	-57.772	1.993	-55.779	92.210	-14.373	77.837

Die Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des Cashflows haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis:

in Tsd. €	Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamt-gewinn (-verlust) aus der Absiche-rung	Im Perioden-ergebnis erfasster unwirk-samer Teil	Posten der Gewinn- und Verlust-rechnung	Im sonstigen Ergebnis erfasste Kosten der Absiche-rung	Aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlust-rechnung umge-gliederter Betrag	Posten der Gewinn- und Verlust-rechnung
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023: Erwartete Auszahlungen im Zusammenhang mit Zusagen an Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter	148	0	n/a	0	-1.367	Funktions-kosten
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022: Erwartete Auszahlungen im Zusammenhang mit Zusagen an Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter	894	0	n/a	0	-932	Funktions-kosten

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

[28] ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Software AG durchlief im Geschäftsjahr eine Refinanzierung, bei der bestehende Darlehen abgewickelt und über einen neuen langfristigen Darlehensvertrag refinanziert wurden (siehe [Ziffer \[21\]](#)). Nach der erfolgreichen Refinanzierung verfügt die Software AG über fest zugesagte und zum 31. Dezember 2023 ungenutzte Kreditlinien bei Banken in Höhe von rund 128.933 Tsd. €. Zusammen mit den liquiden Mitteln verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2023 über eine frei verfügbare Liquidität in Höhe von rund 268.941 Tsd. €.

[29] ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die beizulegenden Zeitwerte entsprechend der Zuordnung zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie dar. Die jeweiligen Stufen werden wie folgt definiert:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

31.12.2023

in Tsd. €	Kategorie	Buchwerte nach Bewertungskategorie		Beizulegender Zeitwert nach Stufe			
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum beizulegenden Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	130.007					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	227.886					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte							
Schuldtitel	FVTPL		0		0		0
Eigenkapitalanteile	FVOCI		358			358	358
Wertpapiere	FVOCI		444	444			444
Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen	AC	15.057					
Derivative Finanzinstrumente							
als Sicherungsinstrument designiert							
Aktioptionen	-		0		0		0
Aktientermingeschäfte	-		0		0		0
nicht als Sicherungsinstrument designiert							
Devisentermingeschäfte	FVTPL		1.126		1.126		1.126
Aktientermingeschäfte	FVTPL		0		0		0
Aktioptionen	FVTPL		0		0		0
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	AC	68.248					
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehen ¹	AC	0			0		0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten ²	AC	380.442			380.442		380.442
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
als Sicherungsinstrument designiert							
Aktientermingeschäfte	-		0		0		0
nicht als Sicherungsinstrument designiert							
Devisentermingeschäfte	FVTPL		637		637		637
Aktientermingeschäfte	FVTPL		0		0		0

¹ Beinhaltet im Vorjahr auch Wandelschuldverschreibungen.

² Beinhaltet ein Gesellschafterdarlehen (siehe [Ziffer \[21\]](#)).

31.12.2022

in Tsd. €	Kategorie	Buchwerte nach Bewertungskategorie		Beizulegender Zeitwert nach Stufe			
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zum beizulegenden Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	427.105					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	387.647					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte							
Schuldtitel	FVTPL		0		0		0
Eigenkapitalanteile	FVOCI		370			370	370
Wertpapiere	FVOCI		3.145	3.145			3.145
Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen	AC	8.164					
Derivative Finanzinstrumente							
als Sicherungsinstrument designiert							
Aktioptionen	-		389		389		389
Aktientermingeschäfte	-		0		0		0
nicht als Sicherungsinstrument designiert							
Devisentermingeschäfte	FVTPL		33		33		33
Aktientermingeschäfte	FVTPL		0		0		0
Aktioptionen	FVTPL		273		273		273
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	AC	57.480					
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehen ¹	AC	635.633			584.021		584.021
Sonstige nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	AC	22.020			22.020		22.020
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
als Sicherungsinstrument designiert							
Aktientermingeschäfte	-		3.752		3.752		3.752
nicht als Sicherungsinstrument designiert							
Devisentermingeschäfte	FVTPL		40		40		40
Aktientermingeschäfte	FVTPL		5.660		5.660		5.660

¹ Beinhaltete im Vorjahr auch Wandelschuldverschreibungen.

Weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Die Eigenkapitalanteile wurden vollständig als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI) bewertet, um die eher langfristige Investitionsabsicht im Ergebnis abzubilden.

Die nachstehende Tabelle stellt dar, wie die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmt werden.

Finanzielle Vermögenswerte/ finanzielle Verbindlichkeiten	Hierarchiestufe	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis nicht beobachtbarer Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
Zinsswaps	2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf der Basis von Forward-Zinssätzen (beobachtbare Zinsstrukturkurven am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Zinssätzen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt	n/a	n/a
Devisentermingeschäfte	2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt	n/a	n/a
Aktioptionen	2	Optionspreismodell, das die modellbeeinflussenden Optionspreisparameter (Aktienkurs, Ausübungspreis der Option, Volatilität der Aktie, Aktiendividende in Form einer Dividendenrendite, Zinssatz, Restlaufzeit der Option) berücksichtigt	n/a	n/a
Aktientermingeschäfte	2	Die beizulegenden Zeitwerte werden anhand der inneren Werte der Aktientermingeschäfte ermittelt, diese ergeben sich anhand der Börsenkurse der Aktien an einem aktiven Markt	n/a	n/a
Wertpapiere	1	Notierte Kurse an einem aktiven Markt	n/a	n/a
Eigenkapitalanteile (derzeit ausschließlich nicht börsennotierte Eigenkapitaltitel)	3	Gesamtheitlicher Bewertungsansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl quantitativer und qualitativer Faktoren wie Ist- und geplante Ergebnisse, Liquiditätsposition, kürzliche getätigte oder geplante Transaktionen	n/a	n/a

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Termingeldern, kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente.

Das Unternehmen bewertet langfristige Forderungen auf der Basis verschiedener Parameter. Im Wesentlichen sind dies Zinssätze und individuelle Bonitätsrisiken der Kunden. Anhand dieser Bewertung bildet die Software AG die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsausfälle. Demnach entsprechen die Buchwerte dieser Forderungen zum 31. Dezember 2023 und 2022 annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Den beizulegenden Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und von sonstigen Finanzschulden sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt die Software AG durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Zinsen.

Das Nettoergebnis aus Krediten und Forderungen ist lediglich durch Währungseffekte sowie Zinseffekte wesentlich beeinflusst. Das Nettoergebnis der ohne qualifizierenden Sicherungszusammenhang gehaltenen Derivate beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 5.528 Tsd. € (Vj. -4.656 Tsd. €). Das in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Nettoergebnis aus als Cashflow Hedge designierten Derivaten beträgt im Geschäftsjahr 2023 718 Tsd. € (Vj. -6.163 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Abschreibungen auf Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 206 Tsd. € (Vj. 513 Tsd. €), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES RISIKOMANAGEMENTS VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Software AG unterliegt aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit sowie ihrer Investitions- und Finanzierungstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken. Das Management überwacht diese Risiken fortlaufend. Auf Grundlage interner Richtlinien werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus Zinssatzänderungen, Wechselkursänderungen, Cashflow-Risiken oder Wertänderungen der Geldanlagen zu reduzieren. Der Abschluss derivativer Sicherungsgeschäfte erfolgt grundsätzlich zur Absicherung bestehender Risikopositionen oder von Geschäftsvorfällen, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

a) Zinsrisiken

Die Gesellschaft ist auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Zinsschwankungen ausgesetzt. Auf der Aktivseite unterliegen insbesondere die Erträge aus der Anlage der frei verfügbaren liquiden Mittel sowie die künftigen Zinserträge aus der Diskontierung der langfristigen Forderungen und Vertragsvermögenswerte dem Zinsänderungsrisiko. Auf der Passivseite unterliegen im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie die Rückstellungen für Pensionen und die anderen Positionen des langfristigen Fremdkapitals dem Risiko sich ändernder Zinssätze.

Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten monetären Finanzinstrumenten. Basierend auf der aktuellen Struktur der verzinslichen Finanzinstrumente würde eine hypothetische Erhöhung des Marktzinnsiveaus um 100 Basispunkte das Finanzergebnis um 476 Tsd. € (Vj. 967 Tsd. €) verbessern.

b) Wechselkursrisiken

Zur Absicherung von zukünftigen Wechselkursschwankungen werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden nach Möglichkeit saldiert, und lediglich die verbleibende Nettoposition wird selektiv abgesichert. Auch zu erwartende Cashflows können entsprechend den internen Regeln abgesichert werden. Die Bewertung der Sicherungsgeschäfte erfolgt zum Marktwert. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bzw. der finanziellen Verbindlichkeiten. Da die Sicherungsgeschäfte regelmäßig nicht als Hedge Accounting designiert werden, werden Marktwertänderungen sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Wechselkursrisiken aus monetären Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung lauten als die funktionale Währung, in der sie bewertet sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translationsrisiko) und nicht monetäre Posten bleiben unberücksichtigt. Wesentliche monetäre Finanzinstrumente sind überwiegend in funktionaler Währung denominiert. Für die Software AG ergeben sich lediglich aus dem Kursverhältnis des Euro gegenüber dem US-Dollar materielle Effekte auf das Ergebnis (Ergebnis vor Ertragsteuern). Sicherungsgeschäfte basieren auf bestehenden Grundgeschäften oder geplanten Cashflows und reduzieren daher die möglichen Ergebniseffekte. Bei designierten Cashflow Hedges hat eine Wechselkursänderung Effekte auf die sonstigen Rücklagen im Eigenkapital.

Basierend auf dem zum Bilanzstichtag vorliegenden Bestand an monetären Finanzinstrumenten hätte eine Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % das Ergebnis um 851 Tsd. € (Vj. Erhöhung um 1.061 Tsd. €) und die sonstigen Rücklagen um 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) verringert. Dieser Wert stellt für die Software AG lediglich ein theoretisches Risiko dar, da es sich hierbei um Absicherungspositionen bilanzieller Geschäfte, also nicht um offene Handelspositionen, handelt.

c) Marktwertänderungsrisiken

In Übereinstimmung mit der Konzernpolitik werden die Anlagen über die Merkmale Laufzeit, Art der Verzinsung und Rating derart gesteuert, dass aus Sicht des Unternehmens nennenswerte Wertschwankungen nicht zu erwarten sind.

d) Kreditrisiken

Die Software AG ist im operativen Geschäft und aus bestimmten Finanztransaktionen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die wesentlichen Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente sind mit Banken abgeschlossen, deren Bonität mindestens Investment Grade beträgt und deren Credit-Default-Swap(CDS)-Sätze fortlaufend überwacht werden. Das theoretisch maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte wiedergegeben. Aufgrund der vom Management vorgegebenen Richtlinien ist eine Verteilung des Kreditrisikos aus Finanzinstrumenten auf verschiedene Banken gewährleistet. Im operativen Geschäft werden die Forderungen fortlaufend überwacht. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Zum 31. Dezember 2023 lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen hinausgehende Risiken bestehen. Aufgrund der Größe des Kundenstamms sowie der Umsatzverteilung auf verschiedene Branchen und Länder gibt es kein gebündeltes Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kunden. Das theoretisch maximale Ausfallrisiko, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, wird durch die Buchwerte der Forderungen wiedergegeben.

e) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Konzerngesellschaften ihren bestehenden finanziellen Verpflichtungen zum Beispiel aus Kreditvereinbarungen, Leasingverträgen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht nachkommen können. Durch ein aktives Working-Capital-Management sowie eine konzernweite Liquiditätssteuerung wird das Risiko limitiert und, soweit erforderlich, durch vorhandene Barmittel und bilaterale Kreditlinien ausgeglichen.

Gemäß Kreditvereinbarungen im Volumen von insgesamt 415,5 Mio. € (Vj. 326,7 Mio. €) darf die Software AG eine Nettoverschuldungsquote von 7,0 nicht überschreiten und eine Fixkostendeckungsquote von 1,75 nicht unterschreiten. Darüber hinaus stehen der Software AG weitere ungenutzte Kreditlinien im Volumen von 119,0 Mio. € (Vj. 300,0 Mio. €) zur Verfügung, für die die Software AG bei Inanspruchnahme auch verpflichtet ist, Finanzkennzahlen einzuhalten. Zum Jahresende 2023 wurde die Nettoverschuldungsquote deutlich unterschritten und die Fixkostendeckungsquote deutlich überschritten. Nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Umrechnungskurs per 31. Dezember 2023 bewertet.

2023

in Tsd. €	bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Insgesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (dieser Bilanzposten)	65.801	0	0	65.801
Finanzielle nicht derivative Verbindlichkeiten	453	0	415.467	415.920
Leasingverbindlichkeiten	6.462	10.447	0	16.909
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	637	0	0	637

2022

in Tsd. €	bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Insgesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (dieser Bilanzposten)	48.085	40	0	48.125
Finanzielle nicht derivative Verbindlichkeiten	14.587	521.361	99.810	635.758
Leasingverbindlichkeiten	8.613	12.723	559	21.895
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	8.689	763	0	9.452

VERWENDUNG UND BEWERTUNG DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

Der Einsatz der derivativen Finanzinstrumente erfolgt zur Absicherung bestehender oder erwarteter Fremdwährungs-, Zins- oder sonstiger Marktrisiken. Der Marktwert von Devisentermingeschäften bestimmt sich in Abhängigkeit von Devisenterminkursen, welche in ein Discounted-Cashflow-Modell einfließen. Aufgrund der Übernahme und des beabsichtigten Delistings verzichtete die Software AG 2023 auf eine Absicherung der Cashflow-Risiken. Zur Absicherung von wechselkursbedingten Wertänderungen künftiger Cashflows schließt die Software AG jedoch Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte ab. Die Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken weisen Laufzeiten von maximal 0,4 Jahren auf.

GELDANLAGEPOLITIK

Die Geldanlagen der Software AG erfolgen konservativ. Es werden überwiegend kurzfristige Festgelder sowie kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere erworben, deren Bonität mindestens Investment Grade erreicht. Im Rahmen der Bonitätsüberwachung der Geldanlagen hat die Software AG einen Monitoring-Prozess zur Überwachung der Schuldner eingeführt. Danach wird die Entwicklung der jeweiligen Credit Default Swaps (CDS) oder der externen Ratings regelmäßig überwacht, und die Anlageentscheidungen werden entsprechend angepasst.

[30] ANGABEN ZU LEASING-VERHÄLTNISSEN

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Die Software AG mietet bzw. least Bürogebäude sowie in geringem Umfang Fahrzeuge und Hardware. Die Software AG mietet darüber hinaus IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen in der Regel einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig, oder ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Für diese Vereinbarungen nimmt die Software AG die Vereinfachungen des IFRS 16 in Anspruch und erfasst für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Bürogebäuden sowie Fahrzeugen und Hardware werden als Sachanlagen dargestellt (siehe Ziffer [18]) und haben sich wie folgt entwickelt:

2023

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Insgesamt
Stand zum 01.01.2023	14.977	4.139	19.116
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-6.461	-2.360	-8.821
Zugänge	4.081	2.019	6.100
Abgänge	-1.141	-52	-1.193
Währungsumrechnungsdifferenzen	-155	95	-60
Stand zum 31.12.2023	11.301	3.841	15.142

2022

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Insgesamt
Stand zum 01.01.2022	14.942	4.242	19.184
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-7.027	-2.553	-9.580
Zugänge	5.864	2.307	8.171
Abgänge	-375	-52	-427
Währungsumrechnungsdifferenzen	1.573	195	1.768
Stand zum 31.12.2022	14.977	4.139	19.116

Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit gemieteten Bürogebäuden sowie Fahrzeugen und Hardware sind innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt und haben sich wie folgt entwickelt:

2023

in Tsd. €	Leasingverbindlichkeiten
Stand zum 01.01.2023	21.896
Veränderungen im Geschäftsjahr	-4.987
Stand zum 31.12.2023	16.909
davon kurzfristig	6.462
davon langfristig	10.447

2022

in Tsd. €	Leasingverbindlichkeiten
Stand zum 01.01.2022	22.776
Veränderungen im Geschäftsjahr	-880
Stand zum 31.12.2022	21.896
davon kurzfristig	8.613
davon langfristig	13.283

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für Leasingvereinbarungen gemäß IFRS 16 stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2023	2022
Aufwendung für Leasingverhältnisse innerhalb des Betriebsergebnisses		
Abschreibungen im Geschäftsjahr	8.821	9.580
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	4.274	4.304
Aufwendung für Leasingverhältnisse innerhalb des Finanzergebnisses, netto		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	583	716

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER

Die Software AG vermietet nur in sehr geringem Umfang Teile eigener oder angemieteter Bürogebäude.

[31] SAISONALE EINFLÜSSE

Wie schon in den vergangenen Jahre sind die Umsätze und das Ergebnis nicht gleichmäßig über das Geschäftsjahr verteilt. Sowohl die Umsatz- als auch die Ergebnisverteilung sind regelmäßig durch große Einzelverträge beeinflusst und daher schwer vorhersehbar. Die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Ertragsteuern verteilen sich über das Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

in Tsd. €	1. Quartal 2023	2. Quartal 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023	2023
Lizenzumsatzerlöse	50.374	91.691	69.242	150.317	361.624
in % des Jahreslizenzumsatzes	14	25	19	42	100
Umsatzerlöse	210.583	248.421	228.666	312.620	1.000.290
in % des Jahresumsatzes	21	25	23	31	100
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.450	21.587	36.394	-29.370	30.061
in % des Jahresergebnisses	5	72	121	-98	100

[32] RECHTSSTREITIGKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der IDS Scheer AG ist ein Spruchverfahren beim Landgericht Saarbrücken eingeleitet worden, in dem die Antragsteller eine Erhöhung der Barabfindung und der jährlichen Ausgleichszahlung anstreben. Die erhobenen Bewertungsrügen hält die Software AG nicht für durchgreifend. Das Landgericht Saarbrücken hat mit Beschluss vom 6. Juni 2018 die Anträge der Antragsteller zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluss sind innerhalb der Beschwerdefrist Beschwerden mehrerer Antragsteller eingelegt worden. Das Saarländische Oberlandesgericht hat ein Sachverständigengutachten eingeholt. Die gutachterliche Einschätzung des gerichtlichen Sachverständigen gelangt hinsichtlich einzelner Bewertungsparameter zu geringfügig höheren Werten als die Ausgangsbewertung. Wann mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen ist, ist nicht absehbar.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG wurde ein Spruchverfahren beim Landgericht Saarbrücken eingeleitet, in dem die Antragsteller die gerichtliche Überprüfung des festgesetzten Umtauschverhältnisses und eine Korrektur durch Barabfindung anstrebten. Am 3. April 2023 entschied das Gericht zugunsten eines Vergleichs in Höhe von 7,22 € je Aktie für alle ehemaligen Aktionäre der IDS Scheer AG, woraus sich eine Zahlungsverpflichtung einschließlich Zinsen in Höhe von 11.730 Tsd. € zuzüglich der Gerichts- und Anwaltskosten der Interessenvertreter und Antragsteller ergab. Die Entscheidung ist endgültig, und die Zahlung erfolgte im zweiten Quartal 2023.

Am 28. und 29. Oktober 2015 hat die spanische Kartellbehörde (Comisión Nacional de los Mercados y la Competencia, CNMC) Geschäftsräume der Software AG España, S.A. Unipersonal (Software AG Spanien) wegen des Verdachts auf wettbewerbswidrige Absprachen durchsucht. Am 25. April 2016 hat die CNMC auf ihrer Website bekannt gegeben, dass sie ein kartellrechtliches Verfahren gegen insgesamt elf Unternehmen, darunter Software AG Spanien, eingeleitet hat. Am 19. Oktober 2017 erweiterte die CNMC das Verfahren auf drei weitere Unternehmen. Die CNMC wirft der Software AG Spanien unter anderem unzulässige Preisabsprachen und sogenannte Cover Tenders vor. Nach einer mündlichen Anhörung am 12. Juni 2018 hat die spanische Wettbewerbsbehörde am 31. Juli 2018 in der Sache entschieden und gegen elf Unternehmen Strafen verhängt, darunter auch gegen die Software AG Spanien. Die der Software AG Spanien auferlegte Strafe beträgt 6 Mio. € und ist gemäß gerichtlicher Aufforderung am 28. Januar 2019 gezahlt worden. Die Software AG hat Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Behörde eingelegt und am 23. Mai 2019 die abschließende Stellungnahme eingereicht. Am 10. Oktober 2023 wies das Gericht die Berufung der Software AG zurück und bestätigte stattdessen den Beschluss der CNMC, einschließlich der Verpflichtung der Software AG, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Software AG beschloss, vor dem spanischen Obersten Gerichtshof weitere Rechtsmittel einzulegen. Die Entscheidung des spanischen Obersten Gerichtshofs über die Annahme der Berufung wird im dritten Quartal 2024 erwartet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 8.160 Tsd. € (Vj. 22.105 Tsd. €). Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 45.938 Tsd. € (Vj. 45.501 Tsd. €), bei denen die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses zum Bilanzstichtag nicht hinreichend für die Bildung einer Rückstellung war. Diese betreffen einzelne Rechtsstreitigkeiten sowie mit 39.420 Tsd. € (Vj. 35.841 Tsd. €) steuerliche Risiken.

[33] ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die Software AG hat unterschiedliche anteilsbasierte Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter des Konzerns. Aufgrund des bevorstehenden Delistings der Software AG wurden 2023 mit Ausnahme des Aktienkaufprogramms für Mitarbeiter keine neuen anteilsbasierten Vergütungsprogramme gewährt. Im Rahmen des Aktienkaufprogramms für Mitarbeiter erhielten die Teilnehmer nach einer Sperrfrist von einem Jahr eine zusätzliche Aktie für jede erworbene Aktie. Aufgrund der Kapitalmaßnahme im Jahr 2023 wurde das Programm im Oktober 2023 vorzeitig beendet. Insgesamt resultierte aus dem Aktienkaufprogramm für Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand von 478 Tsd. €. Alle anderen bestehenden Programme blieben unverändert und wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich eingestuft. Insgesamt entstand aus anteilsbasierter Vergütung im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 13.677 Tsd. € (Vj. 11.654 Tsd. €).

LONG-TERM INCENTIVE PLAN 2022 (VORSTAND)

Im Dezember 2022 wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2022 Rechte unter dem Long-Term Incentive Plan 2022 (LIP 2022) an Vorstandsmitglieder zugeteilt.

Die Rechte haben eine Laufzeit von vier Jahren. Der LIP 2022 besteht aus zwei gleich gewichteten Komponenten bzw. virtuellen Aktienoptionen, Value Right 1 (VR 1) und Value Right 2 (VR 2). Die Anzahl der Rechte und der Performance-Faktor des VR1 waren Gegenstand eines Beschlusses durch die ordentliche Hauptversammlung 2023, wonach der Zielerreichungsfaktor für Teil 1 des LIP 2022 auf der Performance der Software AG-Aktie basiert. Der Zielerreichungsfaktor beträgt 0, wenn der Referenzendkurs der Aktie 55 € oder weniger beträgt, und 1, wenn der Referenzendkurs der Aktie 75 € beträgt. Er erreicht einen Höchstwert von 2, wenn der Referenzendkurs der Aktie 90 € beträgt. Zwischen diesen Werten wird der Erreichungsfaktor durch lineare Interpolation ermittelt. Der Wert je Option für Teil 1 des LIP 2022 berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Referenzend- und dem Referenzanfangskurs, multipliziert mit dem Zielerreichungsfaktor. Die Auszahlung für Teil 1 des LIP 2022 ist auf 200 % des Zielbetrags für Teil 2 begrenzt.

Die Höhe der Auszahlung für die VR-2-Komponente ist an die Wertsteigerung der Software AG-Aktie während der Laufzeit sowie einen Zielerreichungsfaktor aus der durchschnittlichen Zielerreichung der Ziele für Umsatz, Gewinnmarge und Annual Recurring Revenue (ARR) im Geschäftsjahr 2025 geknüpft und ebenfalls auf das Doppelte der Zuteilung begrenzt.

	VR (1)	VR (2)
Laufzeit (Auszahlungstermin)	Juli 2026	Juli 2026
Zum 31.12.2022 ausstehend	84.159	187.985
Zuteilung 2023	127.871	0
2023 verfallen	0	0
Zum 31.12.2023 ausstehend	212.030	187.985
davon unverfallbar	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023 (in €)	1,03	2,95

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 188 Tsd. €. Die Rückstellung betrug zum 31. Dezember 2023 225 Tsd. €.

LONG-TERM INCENTIVE PLAN 2022 (MITARBEITER)

Im Juli 2022 wurden Rechte unter dem Long-Term Incentive Plan 2022 (LTI 2022) an Mitarbeiter zugeteilt.

Der Plan beinhaltet ausschließlich Retention Stock Appreciation Rights (RSARs), die in drei Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten begeben wurden. Der Auszahlungsbetrag für die RSARs richtet sich ausschließlich nach dem Kurs der Software AG-Aktie während eines Referenzzeitraums zum Ende der jeweiligen Laufzeit und ist bezogen auf den gesamten Plan auf das Dreifache der Zuteilung begrenzt.

	RSARs	RSARs	RSARs
Laufzeit (Auszahlungstermin)	Juli 2023	Juli 2024	Juli 2025
Zum 31.12.2022 ausstehend	135.900	135.900	135.900
2023 verfallen	-5.795	-15.497	-15.497
2023 ausgezahlt	-130.105	0	0
Zum 31.12.2023 ausstehend	0	120.403	120.403
davon unverfallbar	0	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023 (in €)	32,00	32,00	32,00

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 6.262 Tsd. €. Die Rückstellung betrug zum 31. Dezember 2023 4.598 Tsd. €.

LONG-TERM INCENTIVE PLAN 2021 (VORSTAND)

Im Mai 2021 wurden Rechte unter dem Long-Term Incentive Plan 2021 (LIP 2021) an Vorstandsmitglieder zugeteilt.

Die Rechte haben eine Laufzeit von vier Jahren. Der LIP 2021 besteht aus zwei gleich gewichteten Komponenten bzw. virtuellen Aktienoptionen, Value Right 1 (VR 1) und Value Right 2 (VR 2). Die Anteile der ersten Komponente werden mit einem Performance-Faktor in Abhängigkeit von der relativen Performance im Vergleich zum MDAX gewichtet, sodass sich eine Reduktion auf 0 bei schlechterer Performance bzw. höchstens eine Verdoppelung bei einer Outperformance ab 20 % ergeben kann. Der Zahlbetrag ergibt sich aus dem Aktienkurs bei Gewähr multipliziert mit der relativen Outperformance der Unternehmensaktie und dem Performance-Faktor. Die Höhe der VR-2-Komponente ist an die Wertsteigerung der Software AG-Aktie während der Laufzeit sowie einen Zielerreichungsfaktor aus der durchschnittlichen Zielerreichung der Ziele für Umsatz, Gewinnmarge und ARR im Geschäftsjahr 2024 geknüpft und ebenfalls auf das Doppelte der Zuteilung begrenzt.

	VR (1)	VR (2)
Laufzeit (Auszahlungstermin)	Mai 2025	Mai 2025
Zum 31.12.2022 ausstehend	98.799	199.338
2023 verfallen	0	-400
Zum 31.12.2023 ausstehend	98.799	198.938
davon unverfallbar	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023 (in €)	8,06	2,48

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 225 Tsd. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwand in Höhe von 419 Tsd. € aus den originären Zusagen sowie einem Ertrag in Höhe von 194 Tsd. € aus den Sicherungen der Zusagen bis zu dem Zeitpunkt, als das Unternehmen die Sicherung der Cashflow-Risiken beendete. Die Rückstellung betrug zum 31. Dezember 2023 637 Tsd. €.

MANAGEMENT INCENTIVE PLAN 2021

Im Juli 2021 wurden Rechte unter dem Management Incentive Plan 2021 (MIP 2021) an Mitarbeiter zugeteilt.

Der Plan beinhaltet ausschließlich RSARs, die in drei Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten begeben wurden. Der Auszahlungsbetrag für die RSARs richtet sich ausschließlich nach dem Kurs der Software AG-Aktie während eines Referenzzeitraums zum Ende der jeweiligen Laufzeit und ist bezogen auf den gesamten Plan auf das Dreifache der Zuteilung begrenzt.

	RSARs	RSARs	RSARs
Laufzeit (Auszahlungstermin)	Juli 2022	Juli 2023	Juli 2024
Zum 31.12.2022 ausstehend	0	64.139	64.139
2023 verfallen	0	-5.472	-7.919
2023 ausgezahlt	0	-58.667	0
Zum 31.12.2023 ausstehend	0	0	56.220
davon unverfallbar	n/a	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023 (in €)	n/a	n/a	32,00

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 1.425 Tsd. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwand in Höhe von 1.597 Tsd. € aus den originären Zusagen sowie einem Ertrag in Höhe von 172 Tsd. € aus den Sicherungen der Zusagen bis zu dem Zeitpunkt, als das Unternehmen die Sicherung der Cashflow-Risiken beendete. Die Rückstellung betrug zum 31. Dezember 2023 1.427 Tsd. €.

MANAGEMENT INCENTIVE PLAN 2020

Im Juni 2020 wurden Rechte unter dem Management Incentive Plan 2020 (MIP 2020) an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter zugeteilt. Die Ansprüche aus dem Plan wurden im Juni 2023 unverfallbar, wobei zum 31. Dezember 2023 keine Rechte mehr ausstanden.

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 560 Tsd. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwand in Höhe von 1.532 Tsd. € aus den originären Zusagen sowie einem Ertrag in Höhe von 972 Tsd. € aus den Sicherungen der Zusagen bis zu dem Zeitpunkt, als das Unternehmen die Sicherung der Cashflow-Risiken beendete.

MANAGEMENT INCENTIVE PLAN 2019

Im Mai und im Juni 2019 wurden Rechte unter dem Management Incentive Plan 2019 (MIP 2019) an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter zugeteilt. Der Plan unterscheidet zwischen PSARs und RSARs.

Die Anzahl der für die Auszahlung relevanten PSARs (1) basiert auf der Anzahl zugeteilter Rechte mal einem Faktor, der sich auf Basis der relativen Performance der Software AG-Aktie im Vergleich zum Nasdaq®-100-Kursindex ergibt. Der sich hieraus ergebende Faktor beträgt im Minimum 0 bei einer Outperformance von unter 0 %, 1 bei einer Outperformance zwischen 0 und 2 % und erreicht sein Maximum von 2 bei einer Outperformance von mindestens 20 %. Dazwischen wächst der Zielerreichungsfaktor je Steigerung der Outperformance um 2 Prozentpunkte um jeweils 0,1. Dividendenzahlungen werden bei der Berechnung des Faktors nicht berücksichtigt. Der Auszahlungsbetrag für die PSARs (1) wird auf Basis von Referenzkursen zu Beginn und Ende der vierjährigen Laufzeit berechnet und ist auf das Dreifache der Zuteilung begrenzt.

Die Anzahl der für den Vorstand in einer vierjährigen, für die Mitarbeiter in vier Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten zugeteilten RSARs ändert sich während der Laufzeit nicht. Der Auszahlungsbetrag für die RSARs richtet sich ausschließlich nach dem Kurs der Software AG-Aktie während eines Referenzzeitraums zum Ende der jeweiligen Laufzeit und ist bezogen auf die Summe der vier RSAR-Tranchen auf das Dreifache der Zuteilung begrenzt.

Die Auszahlung der ersten und zweiten Tranche der Mitarbeiter-RSARs erfolgte in Vorjahren. Die Auszahlung der dritten und letzten Tranche der Mitarbeiter-RSARs erfolgte im zweiten Quartal 2023 auf Basis eines Referenzkurses von 31,14 €.

Aus dem Programm resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Ertrag in Höhe von 157 Tsd. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Ertrag in Höhe von 580 Tsd. € aus den originären Zusagen sowie einem Aufwand in Höhe von 423 Tsd. € aus den Sicherungen der Zusagen bis zu dem Zeitpunkt, als das Unternehmen die Sicherung der Cashflow-Risiken beendete.

PERFORMANCE-PHANTOM-SHARE-PROGRAMM

Ein Teil der variablen Vorstandsvergütung wird als mittelfristiger Vergütungsbestandteil basierend auf einem PPS-Programm ausgezahlt. Wie im Vorjahr wurde der das Geschäftsjahr 2023 betreffende Anteil zum Februar 2024 mit dem Durchschnittskurs der Software AG-Aktie abzüglich 10 % in PPS umgerechnet. Für die daraus resultierende Aktienstückzahl findet nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit ein Barausgleich auf Basis des Durchschnittskurses der Software AG-Aktie im Februar zum Ende der Laufzeit statt.

Daneben gibt es PPS, bei denen die Aktienstückzahl in drei gleiche Tranchen mit Laufzeiten von einem, zwei und drei Jahren aufgeteilt wird. Diese PPS werden zum Ende der jeweiligen Laufzeit fällig gestellt und ebenfalls mit dem dann aktuellen Durchschnittskurs der Software AG-Aktie im Februar zum Ende der Laufzeit multipliziert. Die nach der beschriebenen Wartezeit erstmals fälligen PPS können durch die Berechtigten bis zu sechs Jahre und vier Monate nach deren Ausscheiden prolongiert werden, um weiter am Unternehmenserfolg zu partizipieren. Spätestens am 15. Januar des siebten Jahres nach dem Ausscheiden werden alle noch nicht zur Auszahlung gekommenen PPS am auf die öffentliche Bekanntgabe der vorläufigen Zahlen für das erste Quartal folgenden Handelstag zur Zahlung fällig. Dann bzw. bei vorheriger Ausübung wird die Anzahl der PPS mit dem Durchschnittskurs der Software AG-Aktie des sechsten bis zehnten Handelstags multipliziert. Die Entscheidung über die quartalsweise mögliche Ausübung ist der Gesellschaft zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Finanzergebnisse und dem folgenden fünften Handelstag mitzuteilen. Die bis zum Auszahlungszeitpunkt dieser PPS an die Aktionäre der Software AG ausgeschüttete Dividende pro Aktie wird mit dem gleichen Betrag je PPS an die Berechtigten ausgezahlt. Für alle PPS ist der Auszahlungsbetrag auf das Doppelte der Zuteilung begrenzt.

Aus diesem Programm entstand im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 4.105 Tsd. € (Vj. 1.755 Tsd. €). Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwand in Höhe von 8.817 Tsd. € (Vj. Ertrag in Höhe von 4.565 Tsd. €) aus den originären Zusagen sowie einem Ertrag in Höhe von 4.712 Tsd. € (Vj. Aufwand in Höhe von 6.320 Tsd. €) aus im Rahmen der Zusagen abgeschlossenen Sicherungsgeschäften mit Banken bis zu dem Zeitpunkt, als das Unternehmen die Sicherung der Cashflow-Risiken beendete. Die Rückstellung für die unter dem PPS-Programm ausstehenden Rechte betrug zum 31. Dezember 2023 7.455 Tsd. € (Vj. 15.661 Tsd. €). Der innere Wert der zum 31. Dezember 2023 ausübbareren Rechte unter dem PPS-Programm betrug zum 31. Dezember 2023 2.911 Tsd. € (Vj. 10.821 Tsd. €).

[34] ORGANE

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS:

Christian Yannick Lucas MBA, Harvard Business School Anteilseigner-Vertreter Vorsitzender <i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	Managing Partner bei Silver Lake <ul style="list-style-type: none">• Mitglied des Verwaltungsrats Global Blue Group Holding AG, Eysins, Schweiz• Mitglied des Verwaltungsrats Claudius France SAS, Lyon, Frankreich• Präsident des Verwaltungsrats Mistral Midco SAS, Paris, Frankreich• Mitglied des Verwaltungsrats Mirakl SAS, Paris, Frankreich• Vorsitzender des Verwaltungsrats Tangerine Holdco SpA, Luxemburg
Oliver Collmann Dipl.-Betriebswirt Business Administration Anteilseigner-Vertreter <i>Weitere Aufsichtsratsmandate:</i>	Partner und Geschäftsführer der AVEGA Fund Services S.à.r.l., Luxemburg <i>Keine</i>
Madlen Ehrlich Internationale Betriebswirtin Arbeitnehmer-Vertreterin stellvertretende Vorsitzende (bis 31. Januar 2024) <i>Weitere Aufsichtsratsmandate:</i>	Senior Director, Bid Operations and Sales Programs Software AG, Berlin <i>Keine</i>
Bettina Schraudolf Dipl.-Wirtschaftsinformatikerin Arbeitnehmer-Vertreterin stellvertretende Vorsitzende (seit 1. Februar 2024) <i>Weitere Aufsichtsratsmandate:</i>	Betriebsratsvorsitzende Software AG, Darmstadt <i>Keine</i>
Ursula Soritsch-Renier Magister der Philosophie mit Gegenfach Informatik Anteilseigner-Vertreterin <i>Weitere Aufsichtsratsmandate:</i>	Group Chief Digital and Information Officer Saint Gobain, La Défense, Frankreich <i>Keine</i>
James Moon Whitehurst MBA, Harvard Business School Bachelor in Wirtschaftswissenschaften und Informatik Anteilseigner-Vertreter (seit 1. Januar 2023) <i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	Interim CEO, Unity Technologies, und Berater für Silver Lake <ul style="list-style-type: none">• Non-Executive Director des Board of Directors der United Airlines, Inc.• Non-Executive Director des Board of Directors der Amplitude, Inc.• Non-Executive Director des Board of Directors der Tanium Inc.• Mitglied des International Advisory Board der Banco Santander S.A.

MITGLIEDER DES VORSTANDS:

Sanjay Brahmawar MBA in Finance und Marketing sowie Bachelor im Bauingenieurwesen	Chief Executive Officer
<i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Stiftungsrat der Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt am Main• Mitglied im Aufsichtsrat der HERE Global B.V., Eindhoven, Niederlande (seit 1. Januar 2023)• Mitglied des Beirats der ADAMOS GmbH, Darmstadt (bis 18. Januar 2023)
Daniela Bünger Master in internationalem Marketing und Bachelor in International Business Studies, Chartered Global Management Accountant (CGMA)	Chief Financial Officer
<i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	Keine
Joshua Husk MBA in Global Management und Bachelor in Business Management	Chief Revenue Officer
<i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	Keine
Dr. Benno Quade Doktor der Rechtswissenschaft	Chief Operating Officer
<i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	Keine
Dr. Stefan Sigg Doktor der Mathematik	Chief Product Officer
<i>Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:</i>	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied des Aufsichtsrats Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), Kaiserslautern• Mitglied des Kuratoriums Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT, Darmstadt• Mitglied des Aufsichtsrats Fischer Information Technology AG, Radolfzell (bis 26. Mai 2023)

VERGÜTUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 6 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2023 inklusive der neu ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungen 9.335 Tsd. € (Vj. 11.576 Tsd. €). Darin enthalten sind für 2022 die zugesagten Werte des anteilsbasierten Vergütungsprogramms LIP 2022 (Vj. LIP 2021) in Höhe von 2.188 Tsd. €. In den Bezügen des Vorstands sind darüber hinaus die Gegenwerte für zugesagte PPS in Höhe von 2.416 Tsd. € (Vj. 1.128 Tsd. €) enthalten. Insgesamt betragen die Vergütungen aus dem PPS-Programm im Geschäftsjahr 2023 2.424 Tsd. € (Vj. 1.244 Tsd. €).

Die Bezüge ehemaliger Vorstände betragen im Geschäftsjahr 2023 1.214 Tsd. € (Vj. 1.404 Tsd. €). Die Pensionsrückstellungen nach Verrechnung mit Planvermögen für diesen Personenkreis betragen 7.740 Tsd. € (Vj. 4.212 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern betragen 28.866 Tsd. € (Vj. 23.431 Tsd. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die veränderte Zusammensetzung des Vorstands zurückzuführen.

Weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2022 hat die Software AG den Vorständen Vorschüsse oder Kredite gewährt. Sie ist für diese Personen auch keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 6 HGB

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 353 Tsd. € (Vj. 360 Tsd. €). Weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2022 hat die Software AG den Aufsichtsräten Vorschüsse oder Kredite gewährt. Sie ist für diese Personen auch keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

[35] TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Software AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Software AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere juristische oder natürliche Personen, die einen Anteil an der Software AG halten, der ihnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Software AG gewährt und die Organmitglieder der Software AG, deren Bezüge der [Ziffer \[34\]](#) zu entnehmen sind.

Am 21. April 2023 schloss die Software AG eine Investmentvereinbarung mit der Mosel Bidco SE ab, einer Holdinggesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Silver Lake Technology Management, L.L.C. verwaltet oder beraten werden. Im Anschluss daran gab der Investor seine Absicht zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots für alle ausstehenden Aktien der Software AG bekannt. Am 28. September 2023 schloss die Mosel Bidco SE ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot erfolgreich ab, indem sie den Aktionären den Angebotspreis von 32,00 € für jede angediente Aktie der Software AG zahlte. Zum 31. Dezember 2023 hielt die Mosel Bidco SE 93,33 % sämtlicher Software AG-Aktien.

Infolge des Kontrollwechsels vom 28. September 2023 traten die entsprechenden Kontrollwechselklauseln in den Finanzierungsverträgen in Kraft, wonach Silver Lake Technology Management, L.L.C. als Anleihezeichner über ein Sonderkündigungsrecht bei den Wandelschuldverschreibungen verfügt. Die vorzeitige Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen umfasste ihren Nennwert in Höhe von 344.300 Tsd. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen, woraus sich im Geschäftsjahr ein Zinsaufwand von insgesamt 39.149 Tsd. € aus den Wandelschuldverschreibungen ergab.

Im Gegenzug erhielt die Software AG vom Mutterunternehmen Mosel Bidco SE am 2. Oktober 2023 ein Darlehen, um die langfristige Finanzierung des Konzerns zu sichern. Dies führte zu einem Mittelzufluss von 417.620 Tsd. €, der sich aus einem Euro-Betrag in Höhe von 264.177 Tsd. € und einem US-Dollar-Betrag in Höhe von 167.175 Tsd. \$ zusammensetzt (siehe [Ziffer \[21\]](#)). Der Gesamtzinsaufwand für diesen neuen Darlehensvertrag mit dem Mutterunternehmen belief sich 2023 auf 9.674 Tsd. €. Als Ausgleich für den außerordentlichen Zinsaufwand infolge der Refinanzierung gewährte das Mutterunternehmen der Software AG zudem eine Zinsgutschrift in Höhe von 5.881 Tsd. €, die unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde (siehe [Ziffer \[15\]](#)).

Darüber hinaus entstanden der Software AG im Jahr 2023 im Rahmen eines mit Silver Lake Technology Management, L.L.C. am 13. Dezember 2021 geschlossenen Beratungsvertrags Aufwendungen für Auslagen in Höhe von 1.607 Tsd. €.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG NAHESTEHENDER PERSONEN GEMÄSS IAS 24

Die der Software AG nahestehenden Personen umfassen ferner die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Vergütung für den Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	6.726	5.837
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	1.000
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	185	1.308
Anteilsbasierte Vergütung	5.439	-933
	12.350	7.212

Gegenüber dem Vorstand bestehen Netto-Pensionsvermögen in Höhe von 852 Tsd. € (Vj. 2.086 Tsd. €). Die Brutto-Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands betragen 1.841 Tsd. € (Vj. 2.186 Tsd. €). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die veränderte Zusammensetzung des Vorstands zurückzuführen.

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen, einschließlich der zum Jahresende in PPS umgewandelten Tantiemen, in Höhe von 7.653 Tsd. € (Vj. 6.670 Tsd. €). Aus den kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteilen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von 2.973 Tsd. € (Vj. 1.738 Tsd. €).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 betrug 353 Tsd. € (Vj. 360 Tsd. €). Diese Vergütung umfasst eine feste kurzfristige Vergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit. Die gesamte Vergütung für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 12.703 Tsd. € (Vj. 8.224 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr fanden keine weiteren Geschäftsvorfälle zwischen der Software AG und den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats statt.

[36] HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Aktionäre der Software AG haben in der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten ein Gesamthonorar an Deloitte in Höhe von 1.152 Tsd. €. Davon entfallen 1.140 Tsd. € auf Abschlussprüfungsleistungen und 12 Tsd. € auf andere Bestätigungsleistungen.

[37] EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 18. Dezember 2023 gab die Mosel Bidco SE ein öffentliches Delisting-Angebot ab, das am 23. Februar 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Des Weiteren hat die Mosel Bidco SE dem Vorstand der Software Aktiengesellschaft, Darmstadt am 19. Januar 2024 das förmliche Verlangen nach § 62 Abs. 1 und Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a ff. AktG, Art. 9 Abs. 1 lit. c) SE-VO übermittelt, das Verfahren zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Software AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung im Zusammenhang mit einer Verschmelzung der Software AG auf die Mosel Bidco durch Aufnahme (sog. umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out) durchzuführen und zu diesem Zweck innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags die Hauptversammlung der Software AG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Software AG beschließen zu lassen. Der Verschmelzungsvertrag wird eine Angabe nach § 62 Abs. 5 Satz 2 UmwG enthalten, wonach im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Software AG als übertragendem Rechtsträger erfolgen soll. Die Höhe der angemessenen Barabfindung, die die Mosel Bidco den übrigen Aktionären der Software AG für die Übertragung der Aktien gewähren wird, wird die Mosel Bidco zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

[38] BEFREIUNG DER INLÄNDISCHEN KONZERNGESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Die in den Konzernabschluss der Software AG einbezogenen Gesellschaften SAG Deutschland GmbH, Darmstadt, SAG Consulting Services GmbH, Darmstadt, Cumulocity GmbH, Düsseldorf, und SAG LVG mbH, Darmstadt, sind mit Zustimmung der Gesellschafterversammlungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Aufstellung und Offenlegung eines den Vorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechenden Jahresabschlusses und Lageberichts sowie deren Prüfung befreit.

ZEITPUNKT UND FREIGABE DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der Software AG hat den Konzernabschluss am 12. März 2024 genehmigt.

Darmstadt, 12. März 2024
Software AG



S. Brahmawar



D. Bünger



J. Husk



Dr. B. Quade



Dr. S. Sigg